Mittag-Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus. In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 17.) bei C. H. Ulrici & Co. Breitestraße 20, in Grätz bei L. Streisand, in Meseritz bei Ph. Matthias, in Wreschen bei J. Jadesohn.

Posener Zeitung.

Einundneunzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus. In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien: bei G. L. Daube & Co., Haasenstein & Vogler, Rudolph Mosse. In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank“.

Nr. 224.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Freitag, 28. März.

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1884.

Amtliches.

Berlin, 27. März. Der Kaiser hat den Steuerdirektor Dr. Freiherrn v. Oberländer in Straßburg zum kaiserlichen Direktor der direkten Steuern in der Verwaltung von Elsaß-Lothringen ernannt; und die kaiserlichen Steuerdirektoren Heinrich in Kolmar und Dominicus in Metz, unter Gewährung des gesetzlichen Wartegeldes, in den einstweiligen Ruhestand versetzt.

Der König hat dem Geheimen Sanitäts-Rath Dr. Mooren zu Düsseldorf den Charakter als Geheimer Medizinal-Rath verliehen.

Die Ernennung der ordentlichen Lehrer am Lyceum II. zu Hannover, Dr. Ey und Dr. Kohts, zu Oberlehrern an derselben Anstalt ist genehmigt worden.

Der Forst-Assessor Lamprecht ist zum Oberförster ernannt und demselben die durch Pensionirung des Oberförsters Gade erledigte Oberförsterstelle zu Seelzerthurm in der Provinz Hannover übertragen worden.

Der in das Pfarramt zu Niederbeuna berufene seitberige Superintendent der Diözese Naumburg, Pfarrer Stöcke in Groß-Jena, ist zum Superintendenten der Diözese Merseburg Land, Regierungsbezirk Merseburg, bestellt worden.

Deutscher Reichstag.

13. Sitzung.

Berlin, 27. März. Am Tische des Bundesraths: von Bötticher, von Caprivi, von Burchard.

Präsident v. Levetzow eröffnet die Sitzung 1¼ Uhr.

Auf der Tagesordnung steht die zweite Berathung des Marine-Anleihe-Gesetzes.

Die Kommission für den Reichshaushaltsetat bezeichnet die Vorlage als „Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Feststellung eines Nachtrags zum Reichshaushalts-Etat für das Etatsjahr 1884/85.“

Berichterstatter Abg. Rickert empfiehlt die Annahme des Entwurfs in der von der Kommission vorgeschlagenen Fassung. Einer weiteren Begründung der Vorlage bedürfe es nicht, da die Motive der Vorlage in der Denkschrift sich ja eingehend darüber auslassen.

Das Haus bewilligt ohne Diskussion die fortdauernden Ausgaben mit 302 491 M., die einmaligen Ausgaben mit 18 790 000 M. und ebenso die Einnahmen (Anleihe und Matrikularbeiträge) mit 19 092 491 M.

Der Entwurf selbst passirt ohne Diskussion die zweite Lesung.

Es folgt die erste Berathung eines Entwurfes betreffend die Prisengerichtsbarkeit.

§ 1 des Entwurfes lautet: Die Entscheidung über die Rechtmäßigkeit der im Kriege gemachten Prisen erfolgt durch besondere Behörden.

§ 2 setzt fest, daß Sitz, Zusammensetzung, Verfahren 2c. der Prisengerichte durch kaiserliche Verordnung bestimmt wird.

Abg. Dr. Meyer (Jena) wünscht, daß dieses Gesetz in möglichst geringem Umfange ausgeübt werde und daß namentlich die Unverletzlichkeit der Handelsflotten gewährt bleiben möge.

Abg. Dr. Kapp: Wir sollten diesen Moment, in dem wir die Prisengerichte einführen, dazu benutzen, die Grundsätze der Humanität zu Gunsten des Privateigenthums auf der See im internationalen Verkehr wieder anzuregen. Dann würde man weniger Prisen haben und den Handelsschiffen größere Sicherheit gewähren können, als bei dem gegenwärtigen Zustande, der von dem früheren Usus bedeutend abweicht. Die verbündeten Regierungen aber möchte ich in Erinnerung an den Antrag der Freikonservativen vom 18. April 1868 ersuchen, dafür zu sorgen, daß die Unverletzlichkeit der Handelsflotte im Kriege, des schwimmenden Eigenthums im Kriege, auf völkerrechtlicher Grundlage gesichert werde.

Die Diskussion wird geschlossen und die Vorlage in erster und zweiter Lesung angenommen.

Das Haus erledigt hierauf in erster und zweiter Berathung die Uebereinkunft mit Belgien betreffend den Schutz an Werken der Literatur und Kunst und die Uebereinkunft betreffend den Musterschutz.

Damit ist die Tagesordnung erledigt.

Der Präsident setzt die nächste Sitzung auf morgen 1 Uhr fest und auf die Tagesordnung derselben u. A. das Militärpensionsgesetz und Reliktengesetz.

Abg. Eugen Richter: Mit Rücksicht auf die morgende wichtige Sitzung des Abgeordnetenhauses möchte ich bitten, diese beiden wichtigen Gegenstände morgen nicht auf die Tagesordnung zu setzen.

Abg. v. Maltzahn-Gültz schlägt vor, diese Gesetze auf die Tagesordnung der Sonnabendsitzung zu setzen.

Abg. Dr. Windthorst bittet, mit der Berathung jener Gesetze zu warten, bis die Bayern und Badenser hier erscheinen können.

Abg. Eugen Richter: Das Zusammentagen der Landtage und des Reichstages ist nicht unsere Schuld. Am Sonnabend würde die Sache ebenso liegen wie morgen; man glaubte allgemein, daß der Reichstag sich morgen vertagen würde. Da die wichtigen Kommissionen und Plenum nicht zugleich tagen können, so versteht sich die Vertagung des Reichstages für morgen eigentlich von selbst, wie sehr auch in höheren Regionen Anderes gewünscht werden mag.

Abg. v. Köller: Ich möchte bitten, daß wir bei dem Vorschlage der Sonnabendsitzung stehen bleiben. Die Herren auf der Linken sollten uns doch helfen, die ersten Lesungen der Vorlagen schnell zu erledigen. Das geht aber nicht, wenn einige Herren zu Gastrollen nach Hamburg reisen.

Abg. v. Maltzahn-Gültz: Ich bitte, die Sitzung auf Sonnabend festzusetzen.

Abg. Dr. Windthorst: Ich halte das Haus für nicht beschlußfähig.

Abg. Eugen Richter: Wenn heute schon das Haus beschlußunfähig erscheint, wird dies morgen wohl noch mehr der Fall sein. Da lange Zeit angenommen wurde, die Vertagung würde morgen stattfinden, so können viele Mitglieder ihre Reisedispositionen nicht mehr ändern. Ich schlage vor, morgen um 2 Uhr Sitzung zu halten und die beiden Gesetze nicht auf die Tagesordnung zu setzen.

Abg. v. Maltzahn-Gültz: Eine Verständigung darüber, daß der Reichstag morgen vertagt werden solle, hat keineswegs hier stattgefunden. Man war stets der Meinung, den Reichstag zu vertagen, sobald die ersten Lesungen beendet wären.

Abg. Eugen Richter: Die ersten Lesungen sind beendet mit Ausnahme jener beiden Gesetze. Diese aber sind uns erst gestern zugegangen und bei der Wichtigkeit dieser Vorlagen ist es nicht thunlich, sich bis morgen über sie völlig zu informiren.

Präsident v. Levetzow: Ich werde darüber abstimmen lassen, wann die nächste Sitzung stattfinden soll. Dazu ist aber nöthig, die Beschlußfähigkeit des Hauses festzustellen; es muß deshalb Auszählung mittelst Namensaufrufes erfolgen.

Der Namensaufruf ergiebt die Anwesenheit von 166 Mitgliedern.

Präsident v. Levetzow: Das Haus ist **nicht** beschlußfähig; es liegt mir daher ob, die nächste Sitzung zu bestimmen. Nachdem ich die gegenwärtige Situation erwogen habe, modifizire ich mit Rücksicht auf die Sitzungen des Abgeordnetenhauses meinen früheren Vorschlag. Die nächste Sitzung soll morgen 2 Uhr mit folgender Tagesordnung stattfinden: Dritte Berathung der Marineanleihe, der Prisengerichtsbarkeit und der Konvention mit Belgien. Die beiden Pensionsgesetze werden in der Sonnabendsitzung zur Berathung kommen.

Schluß 1 Uhr.

Preußischer Landtag.

Herrenhaus.

13. Sitzung.

Berlin, 27. März. Am Ministertische: v. Goßler, Friedberg, v. Puttkamer und zahlreiche Kommissarien.

Der Präsident Herzog von Ratibor eröffnet die Sitzung um 11 Uhr 25 Minuten.

Die Landgüter-Ordnung für die Provinz Schlesien wird in der vom Hause der Abgeordneten beschlossenen Fassung angenommen; der Gesetzentwurf, betr. die Auflösung der gemeinsamen Kirchenkassen in der Norderharde und in der Süderharde auf der Insel Alsen, in einmaliger Schlußberathung ohne Debatte unverändert genehmigt; auf Anregung des Reg.-Kommissars Geh. Rath Tappen wird der Termin für das Inkrafttreten des Gesetzes auf den 1. April 1885 verlegt.

Es folgt die einmalige Schlußberathung über den 25. Bericht der Staatsschulden-Kommission. Auf den Antrag des Referenten Grafen v. d. Schulenburg-Angern wird der Staatsschulden-Verwaltung Decharge ertheilt.

Die Kommunalkommission beantragt die Petition mehrerer Bürgermeister des Regierungsbezirks Wiesbaden wegen anderweiter Regelung ihrer Pensionsverhältnisse der Regierung als Material für die künftige Gemeinde-Gesetzgebung für den Regierungsbezirk Wiesbaden zu überweisen.

An diesen Antrag knüpft sich eine längere Debatte, an welcher sich die Herren Francke (Stralsund), Graf Brühl, Lotichius, der Referent Geh. Rath Bredt, sowie ein Vertreter des Finanzministeriums betheiligen. Ein Antrag Francke, die Petition der Regierung zur Berücksichtigung zu überweisen, bleibt in der Minderheit, der Kommissionsantrag gelangt darauf einstimmig zur Annahme.

Die Petitionen: a) des Fleischermeisters Fanselau wegen Abänderung mehrerer Paragraphen des Gesetzes, betreffend die Errichtung öffentlicher Schlachthäuser, b) wegen nochmaliger Vorlage des Gesetzentwurfs, betreffend den Bau eines Schifffahrtskanal von Dortmund nach den Emshäfen werden durch Uebergang zur Tagesordnung erledigt.

Namens der XII. Kommission hat Frhr. v. Wintzingerode-Knorr über den Gesetzentwurf zur Ergänzung des Gesetzes vom 13. März 1878, betr. die Unterbringung verwahrloster Kinder schriftlichen Bericht erstattet.

Artikel 1 der Vorlage lautete:

„Der § 6 des Gesetzes erhält nachstehenden Zusatz:

Dem verpflichteten Kommunalverbande steht innerhalb zwei Wochen nach Zustellung des auf Unterbringung gerichteten Beschlusses das Recht der Beschwerde mit aufschiebender Wirkung zu.“

Die Kommission hat den Artikel mit der Modifikation angenommen, daß nur die aufschiebende Wirkung an die Erhebung der Beschwerde binnen 2 Wochen gebunden, die Erhebung der Beschwerde selbst aber ohne Fristbeschränkung zuläsig sein soll.

Graf Pfeil-Hansdorf und Oberbürgermeister Bötticher (Magdeburg), sowie Graf v. Zieten-Schwerin bitten um Ablehnung des Art. I., den sie übereinstimmend für überflüssig und schädlich erklären. Das Gesetz habe bis jetzt sehr segensreich gewirkt, die Schuld für die hervorgetretenen Mißstände liege nicht am Gesetz, sondern an den von den Provinzen erlassenen Reglements. Eine Beschleunigung des Verfahrens werde viel eher erreicht werden, wenn man der Mittheilung des auf Zwangserziehung gerichteten vormundschaftsrichterlichen Beschlusses an die Verwaltungsbehörden die Vorverhandlungen beifügte.

Für die Kommission plaidirt Graf Brühl, für denselben spricht sich bedingt auch Reg.-Komm. Geh. Rath Illing aus; Minister des Innern v. Puttkamer empfiehlt die Regierungsfassung.

Bei der Abstimmung wird Art. I. mit großer Mehrheit abgelehnt.

Art. II. will den § 10 im fünften Absatz durch folgenden Text ersetzen:

„In außergewöhnlichen Fällen kann das Recht der Zwangserziehung auf den Antrag des verpflichteten Kommunalverbandes durch Beschluß des Vormundschaftsrichters bis längstens zur Großjährigkeit ausgedehnt werden.“

v. Kleist-Retzow beantragt, die Zwangserziehung allgemein statt bis zum 16., bis zum 18. Jahre auszudehnen; Minister v. Puttkamer widerspricht dem Antrage wegen mangelnden Bedürfnisses.

Der Antrag wird abgelehnt, Art. II. angenommen, desgl. das ganze Gesetz.

Eine Petition der katholischen Gemeinde in Dortmund, welche sich gegen das Altkatholikengesetz wendet, wird der Staatsregierung zur Kenntnißnahme überwiesen.

Die Petition der katholischen Kirchengemeinde zu Wiesbaden, welche um die Rückgängigmachung der Verfügung des Oberpräsidenten bittet, nach welcher den Wiesbadener Altkatholiken die Mitbenutzung der dortigen katholischen Kirche gestattet ist, beantragt die Petitionskommission, der Staatsregierung zur Erwägung und soweit thunlich, zur Abhilfe zu überweisen. Ueber diesen Antrag entspinnt sich eine längere Debatte. Der von den Herren Beseler und Wever empfohlene Antrag auf Uebergang zur Tagesordnung wird abgelehnt; über den Kommissionsantrag, für den Graf Brühl und Pelzer eintreten, wird namentlich abgestimmt. Der Namensaufruf ergiebt, daß statt der zur Beschlußfähigkeit nöthigen 60 nur 50 Mitglieder anwesend sind. Die Sitzung muß daher abgebrochen werden.

Nächste Sitzung unbestimmt.

Schluß 4½ Uhr.

Abgeordnetenhaus.

66. Sitzung.

Berlin, 27. März. Am Ministertische: Dr. Lucius.

Präsident v. Köller eröffnet die Sitzung um 10¼ Uhr.

Das Haus setzt die weite Berathung der Jagdordnung fort.

§ 22 bestimmt: Die Verwaltung der gemeinschaftlichen Jagdangelegenheiten und die Vertretung der betheiligten Grundbesitzer gehört zu den amtlichen Obliegenheiten des Gemeinde-(Guts-)Vorstehers. Besteht der gemeinschaftliche Jagdbezirk aus Grundflächen verschiedener Gemeindebezirke, so wird einer von den Vorstehern derselben durch den Kreis-(Bezirks-)Ausschuß zur Verrichtung dieser Geschäfte bestimmt.

Abg. Frhr. v. Schorlemer-Alst beantragt die Streichung dieses § 22 und will statt dessen den Paragraphen in der Fassung des Herrenhauses setzen. Die Zusammensetzung dieses Grundbesitzerparlaments, wie § 22 sie bilden wolle, gebe zu den größten Uebelständen Anlaß; wie soll ein Gemeindevorsteher im Stande sein, ein solches Parlament zu leiten? Ich wenigstens möchte lieber ein Damenparlament als ein solches Gutsbesitzerparlament leiten. Nach meinen Vorschlägen würde die Beschlußfassung in den Jagdgenossenschaften sehr erleichtert werden. Ich wünsche, daß der Jagdvorstand aus 3—5 Jagdschöffen bestehen soll. Bleibt das Hektarenparlament in der von der Vorlage geschaffenen Form, so ist das Gesetz für mich unannehmbar.

Abg. v. Heydebrand u. d. Lasa: Die Verschiedenheit der Verhältnisse in den einzelnen Provinzen, die ja zweifellos vorhanden ist, führt dazu, daß man leicht bei Beurtheilung dieser Fragen von den Verhältnissen seiner Provinz ausgeht — so der Vorredner von denen der Provinz Westfalen. Für die Monarchie im Ganzen aber muß ich doch daran festhalten, daß wir den Gemeindevorsteher bei der Beaufsichtigung der Jagdangelegenheiten nicht entbehren können und von dem größten Theile der Monarchie können wir wohl sagen, daß der Gemeindevorsteher auch der geeignetste Mann dazu ist. Ueberall besteht eine Abneigung gegen das Institut der Ehrenämter — die Folge davon ist vielfach eine schlechte Besetzung der Ehrenämter. Ich möchte daher vor der Einführung weiterer Ehrenämter warnen. — In dem verurtheilenden Votum des Vorredners über die Undurchführbarkeit des „Hektarenparlaments“ kann ich ihm nicht beistimmen; wie die Kommissionsvorlage die Sache regelt, entspricht sie fast völlig dem gegenwärtigen Zustande in den östlichen Provinzen. Mit Rücksicht auf den größeren Theil der Monarchie bitten wir daher um Annahme der mit so großer Mühe zu Stande gekommenen Kommissionsvorlage.

Abg. Günther befürwortet ebenfalls die Annahme der Kommissionsvorlage.

Minister Dr. Lucius: Die Regierungsvorlage und das Herrenhaus wollen die Verwaltung der Jagdangelegenheiten dem Jagdvorstand übertragen. Abg. v. Schorlemer will den Jagdvorstand zu einer gewählten Behörde machen und hat geglaubt, der von der Regierung gewünschte „geborene Jagdvorstand“ würde von der Regierung abhängig sein. Das ist doch aber, wie in den Motiven angeführt, unrichtig. Im Uebrigen halte ich die Anträge des Abg. v. Schorlemer-Alst für sehr annehmbar, sie stehen der Regierungsvorlage näher als der Antrag der Kommission. Denn ich glaube, daß die höhere Intelligenz eher im Jagdvorstande vorhanden ist, als in den sogenannten Hektarenparlamenten. Auch schafft die Regierungsvorlage keineswegs neue Aemter, sie giebt einem bereits bestehenden nur neue Namen. Wie wir bereits eine Schulbehörde haben, so würden wir jetzt eine Jagdbehörde haben. Ich schlage Ihnen prinzipaliter die Annahme der Regierungsvorlage vor, event. die des Antrages v. Schorlemer mit der Modifikation, daß der Jagdvorstand jedesmal der Ortsvorsteher ist.

Abg. Frhr. v. Schorlemer-Alst: Ich habe meinen Antrag in diesem Sinne modifizirt.

Abg. v. Krosigk: Wenn Sie nach dem Antrage des Vorredners beschließen, würden Sie wieder einen neuen Wahlkörper schaffen, während die Annahme der Kommissionsvorschläge eine mehr leichte und glatte Geschäftshandhabung bietet. Wird die Kommissionsvorlage in dem Sinne des Abg. v. Schorlemer geändert, so könnte ich der Vorlage nicht mehr zustimmen.

Abg. v. Oertzen (Jüterbog): Ich und meine Freunde können sich dem Vorredner nur völlig anschließen. Ich muß vor Allem gegen die Schaffung neuer Behörden auftreten; eine Schwierigkeit, wie sie Herr v. Schorlemer in der Vorlage in Bezug auf die Generalversammlungen erblickt, kann ich nicht anerkennen. Die Versammlung wird nur etwa alle 6 Jahre zusammentreten, die Schwierigkeiten verschwinden also wohl diesem Umstande gegenüber.

Die Diskussion wird geschlossen.

§ 22 wird hierauf gegen die Stimmen des Zentrums mit großer Majorität angenommen.

Abg. Frhr. v. Schorlemer-Alst: Nach dem Resultate dieser Abstimmung ziehe ich meine weiteren Anträge zurück.

Die §§ 23—31a werden ohne Diskussion genehmigt.

§ 31 bestimmt, daß die Veröffentlichungen über Versteigerungen in Kreisblättern erfolgen sollen.

Abg. Bachem beantragt dafür zu setzen „durch das vom Gemeindevorsteher bestimmte Blatt“.

Abg. Frhr. v. Schorlemer-Alst bittet um Annahme dieses Antrages, da wenigstens in Westfalen kein Mensch das Kreisblatt lese.

Abg. Strutz hält den Antrag für überflüssig, da § 31 ja die Anzeige in einem anderen als dem Kreisblatte nicht ausschließt. (Heiterkeit links.)

Der Antrag des Abg. Bachem wird hierauf abgelehnt.

Der zweite Absatz des § 31b bestimmt, daß bei der Versteigerung nur Besitzer von Jagdscheinen sich betheiligen dürfen.

Abg. Bachem beantragt, diesen Absatz zu streichen, da es doch ganz zwecklos sei, einen Jagdschein zu erwerben, wenn man keine Jagd zu pachten erhielte.

Dieser Antrag wird gegen die Stimmen der Rechten angenommen.

Ohne Diskussion erledigt das Haus die §§ 31—40.

§ 41 beschränkt die Dauer des Erlaubnißscheines auf vier Wochen; die Abgg. Dirichlet und Schmieder beantragen, diese Beschränkung fallen zu lassen.

§ 41 wird entgegen diesem Antrage unverändert angenommen.

§ 42a beantragt Abg. Rintelen zu fassen:

„Die Ausübung der Jagd mit Schußwaffen oder Hunden an Sonn- und Festtagen ist verboten.“

Abg. Rintelen: Meine politischen Freunde wollen keine Ausnahme von der allgemeinen Sonntagsruhe zu Gunsten der ewigen Sonntagsjäger. Es ist ein Glück für unser Volk, daß die ländliche Bevölkerung noch den Sonntag heiligt — wenn man aber den städtischen Sonntagsjägern die Jagd gestattet, so verdirbt dies die Landbevölkerung. Die Vorlage will die Jagd am Sonntag nur während des Gottesdienstes verbieten — das genügt aber nicht und ist unbestimmt. In den einzelnen Gemeinden ist die Zeit des Gottesdienstes verschieden. Die Vorlage giebt eine rein polizeiliche Vorschrift, daß nämlich der Gottesdienst nicht gestört werde. Von dem ethisch-religiösen Geiste der Sonntagsfeier sage sie Nichts. Die Sonntagsjägerei ist eine Grausamkeit, die Sonntagsjäger schießen die Thiere an und lassen sie laufen. (Große Heiterkeit.) Fast alle Jagdunglücksfälle kommen an Sonntagen vor. Ich bitte Sie, meinen Antrag anzunehmen.

Die Abgg. Dirichlet und Schmieder beantragen, in § 42a statt „Gottesdienst“ zu setzen „Hauptgottesdienst“ und den Satz „die provinziellen weitergehenden gesetzlichen Bestimmungen bezüglich der Sonntagsjagd bleiben unberührt; auch können durch polizeiliche Verordnungen weitere Beschränkungen der Sonntagsjagd eingeführt werden“ zu streichen.

Abg. Westerburg begründet diesen Antrag mit dem Hinweis auf die Nothwendigkeit einer einheitlichen Regelung für die ganze Monarchie ohne Rücksicht auf provinzielle Sonderbestimmungen.

Vom Abg. Dr. Götting ist der Antrag eingegangen, § 42a folgendermaßen zu fassen:

„An Sonn- und Festtagen ist alles Hetz- und Treibjagen, sowie von 9 Uhr früh bis 3 Uhr Nachmittag die Jagd überhaupt verboten.“

Abg. Dr. Götting: Ich halte während des Gottesdienstes die Jagd für unzulässig, für den übrigen Theil des Sonntags will ich sie freigegeben wissen. Die Jagd am Sonntage halte ich, so lange sie von der Zeit des Gottesdienstes ausgeschlossen ist, geradezu für ein ethisches Moment, denn sie ermöglicht eine anständige Erholung und gleichzeitigen Genuß der Natur.

Abg. Dr. Windthorst: Der Vorredner sagt, neben Gottesdienst sei am Sonntage auch Erholung nöthig. Ganz recht — aber er sieht als erlaubte Erholung an, was ich nicht dafür ansehe. Die Sonntagsfeier muß wieder stärker betont werden; in Städten und auf dem Lande wird der Sonntag nicht mehr gefeiert (Abg. v. Meyer-Arnswalde ruft: „Nicht wahr!“) Vielleicht nicht in Arnswalde — aber machen Sie 'mal am Sonntage eine Wanderung in und um Berlin. Die Sonntagsjagd gefährdet die Sonntagsfeier. Der Antrag des Vorredners genügt mir nicht. Denn früh vor 9 Uhr findet bereits das Abendmahl statt und nach 3 Uhr ist der Gottesdienst noch nicht allgemein geschlossen. Will man wirklich eine ernstliche Regelung herbeiführen, so muß die Sonntagsjagd ganz verboten werden.

Minister Dr. Lucius: Die Stellung der Regierung, die aus dem Herrenhause bekannt ist, ist heute hier nicht erschüttert worden. Wenn die Herren glauben, daß die Sonntagsfeier in Preußen nicht genügt, so mögen sie Anträge auf strengere Sabbathheiligung einbringen. Aber die Regierung konnte sich nicht dazu entschließen, bei dieser Materie, die doch eigentlich mit dem Gesetze selbst Nichts zu thun hat, durch Sonderbestimmungen die Annahme des Gesetzes zu erschweren. Auch der Vorwurf, die Regierung sei der Protektor der Sonntagsjäger, ist unrichtig; nicht all jene Leute, die am Sonntag auf die Jagd gehen, sind deshalb Sonntagsjäger. Wer für die Regierungsvorlage stimmt, stimmt nicht gegen die Sonntagsfeier, nicht für die Sonntagsjäger, sondern für die Ansicht der Regierung, daß die ganze Frage der Sonntagsheiligung mit diesem Gesetze nichts zu thun hat.

Abg. v. Krosigk: Es handelt sich darum, ist die Sonntagsjagd eine erlaubte Erholung oder nicht? Und ich für meine Person muß die Frage im negativen Sinne beantworten. Ich glaube, die Fassung der Kommission trifft das Richtige, wenn sie die Jagd während des Gottesdienstes am Sonntage verbietet und außerdem noch verschärfte Bestimmungen durch Polizeiverordnungen in den einzelnen Provinzen zuläßt. Ich bitte daher um unveränderte Annahme des Kommissionsantrages.

Die Diskussion wird geschlossen. Die gestellten Anträge werden darauf sämmtlich abgelehnt, § 42a in der Fassung der Kommission in namentlicher Abstimmung mit 218 gegen 102 Stimmen angenommen.

Das Haus vertagt sodann die Fortsetzung der Debatte bis Freitag 10 Uhr.

Schluß 1¾ Uhr.

Briefe und Zeitungsberichte.

☾ **Berlin**, 27. März. Es steht jetzt fest, was wir gestern nur vermutheten, daß die Reichstags-Kommission für das Sozialistengesetz sich erst nach Ostern, also erst nach fast drei Wochen ernstlich an ihre Arbeit begeben wird, wenngleich sie formell schon heute Abend beginnt. Was Herrn Windthorst zu dieser Verzögerung veranlaßt, liegt auf der Hand: er will zur Ueberwindung der im Zentrum bestehenden Meinungsverschiedenheiten Zeit gewinnen. Da nach wie vor die Ansicht überwiegt, daß das Ergebniß hiervon die Annahme der Vorlage mit Hilfe des Zentrums sein werde, so müßten die Vertreter der übrigen Parteien in der Kommission eigentlich eine verschiedenartige Stellung zu der dilatorischen Methode des Herrn Windthorst einnehmen; aber auch diejenigen Fraktionen, welche die Verlängerung des Sozialistengesetzes nicht, oder nicht mit klerikaler Hilfe wünschen, ziehen die Verzögerung doch einer Entscheidung vor, welche alsbald die Auflösung bewirken würde, theils in dem Wunsche, vorher, falls sie doch unvermeidlich sein sollte, die sonstigen Aufgaben der Session möglichst zu fördern, theils behufs besserer Vorbereitung auf die Wahlagitation. Während so die Frage der Verlängerung der Ausnahme-Maßregeln gegen die Sozialdemokratie im Zustand der Schwebe bleibt, wollen die hiesigen Sozialdemokraten nun den, von uns schon früher angekündigten Versuch unternehmen, unter dem Sozialistengesetze hier wieder ein Preßorgan ihrer Richtung erscheinen zu lassen. Am Sonntag soll die Probenummer ausgegeben werden, am 1. April das regelmäßige Erscheinen seinen Anfang nehmen. Der Titel ist „Berliner Volksblatt“; in der heute verbreiteten Ankündigung wird dasselbe als ein Organ zur Vertretung der Interessen des arbeitenden Volkes bezeichnet, betreffs der Sozialpolitik unbefangene Prüfung aller Vorschläge unter Abweisung „bureaukratischer“ Einrichtungen versprochen. Ueber die Art der Aufbringung der Geldmittel für das Unternehmen sind Angaben verbreitet, welche wieder ein helles Licht auf die Opferwilligkeit werfen, die in den sozialdemokratischen Kreisen für die Zwecke der Partei besteht. Welches Schicksal des Blattes harrt, wird sich ja bald zeigen; die eigenthümliche Mischung theoretischer Sozialdemokratie mit praktischer Gouvernementalität, bethätigt durch das Vermeiden des Widerspruchs gegen die der Regierung zur Zeit besonders wichtigen Projekte derselben, wie diese Mischung in dem von uns mehrfach erwähnten pseudo-sozialdemokratischen „Volksfreund“ sich findet, ist allerdings nach dem vorliegenden Prospekt des „Berliner Volksblattes“ nicht zu erwarten. Derselbe versichert mit Nachdruck, daß das Blatt sich „auf streng gesetzlichem Boden halten“ werde, aber er erklärt betreffs der Sozialreform: „Nicht der Geschmack sozialpolitischer Geheimräthe ist für uns maßgebend.“ Die lange Reihe der sozialen Umgestaltungen, welche nothwendig seien, müsse mit dem Normalarbeitstag beginnen — gegen welchen Fürst Bismarck sich bekanntlich vor einigen Tagen erst im Reichstag erklärt hat; alsbann müsse die gänzliche Entfernung der verheiratheten Frauen und Kinder aus den Fabriken erfolgen, eine Forderung, welche der Kanzler früher einmal anläßlich einer Interpellation Hertling im Reichstag zurückgewiesen hat. Das „Berliner Volksblatt“ fordert weiter die Abschaffung aller indirekten Abgaben und die Deckung der Staatsbedürfnisse durch eine einzige progressive Einkommensteuer, welche die niedrigsten Einkommen ganz frei läßt. Daß weiter die Trennung von Staat und Kirche, die Trennung der Schule von der Kirche, die Unentgeltlichkeit des Unterrichts in allen staatlichen Bildungsanstalten, das allgemeine gleiche Wahlrecht bei allen Staats- und Kommunalwahlen 2c. gefordert wird, ist von geringerem aktuellen Interesse. Als Redakteur des neuen Blattes unterzeichnet ein Herr J. F. Guttzeit, unseres Wissens kein Name, welcher in der sozialdemokratischen Bewegung bisher in den Vordergrund getreten wäre.

— Der Kaiser hat das aus Anlaß seines Geburtstages an ihn gerichtete Glückwunschschreiben des Magistrats zu Berlin mit nachfolgendem Schreiben beantwortet:

„In der Adresse, mit welcher Mich der Magistrat zu Meinem Geburtstage erfreut hat, giebt sich wiederum eine so warme und innige Theilnahme kund, daß Ich von diesen Gefühlen der Treue und Anhänglichkeit tief gerührt bin. Die Glückwünsche, welche Mir bei diesem Anlaß dargebracht worden sind, haben Mich daher sehr wohlthuend angesprochen. Indem Ich dem Magistrat Meinen aufrichtigen Dank dafür sage, erfüllt Mich insbesondere die Erinnerung an die bedeutsamen Ereignisse des verflossenen Jahres mit hoher Genugthuung. Ich preise vor Allem des Allmächtigen Güte, daß es Mir vergönnt gewesen ist, die Schwelle Meines neuen Lebensjahres mit einer Rüstigkeit und Frische zu überschreiten, wie sie in solchem Alter nur Wenigen beschieden ist. In dieser göttlichen Gnade, welche Ich in so reichem Maße erfahre, finde Ich um so mehr den Muth, den Pflichten Meines fürstlichen Berufes unentwegt und mit festem Willen gerecht zu werden, als Ich aller Orten, wohin Ich nur den Fuß setze, der Liebe Meines Volkes begegne. Sie ist es, welche Mich nicht nur in der Erfüllung Meiner ernsten Aufgaben stärkt und festigt, sondern Mir auch die gesegnete Freudigkeit des Schaffens und Wirkens erhält. Sind nun auch Meine Bemühungen dem Wohle der ganzen Nation gewidmet, so nehme Ich doch an der fortschreitenden Entwickelung Meiner Haupt- und Residenzstadt besonderen Antheil und Ich werde Mich freuen, wenn das unverkennbare Streben der städtischen Verwaltung die Einrichtung der großen Stadt mit ihrer unaufhaltsam wachsenden Ausdehnung und Bedeutung in Einklang zu setzen, stets von glücklichem Erfolge begleitet ist.

Berlin, den 26. März 1884. gez. Wilhelm.“

— Der Bundesrath hielt heute Nachmittag 2 Uhr eine Plenarsitzung. Seitens des Reichstages wurden übermittelt die Denkschrift über die Ausführung der Anleihegesetze, die Uebereinkunft mit der Schweiz wegen gegenseitiger Zulassung der in der Nähe der Grenze wohnhaften Medizinalpersonen zur Ausführung der Praxis. — Eine Vorlage betreffend die Zucker-Enquête-Kommission ging an die Ausschüsse. Auf Grund mündlicher Berichte wurde eine Reihe von Vorlagen für Elsaß-Lothringen mit den vom dortigen Landesausschuß beantragten Aenderungen angenommen. Im Uebrigen wurden Eingaben erledigt.

— Der „Staatsanzeiger“ meldet: Durch Beschluß des königlichen Staatsministeriums ist auf Grund des Art. 4 des Gesetzes vom 14. Juli 1880 und des Art. 1 des Gesetzes vom 31. Mai 1882 für den Umfang des Sprengels des Erzbisthums Köln die Wiederaufnahme der eingestellten Staatsleistungen vom 1. Januar d. J. ab angeordnet worden.

Die „Germ.“ spricht ihr Bedauern aus, daß die Sperre nicht auch gleichzeitig für Posen-Gnesen aufgehoben worden sei und fährt dann fort:

„Die zweite Erwägung, welche unsere Freude über die Wiederaufnahme der Staatsleistungen für Köln beeinträchtigt, ist die, daß die Hoffnung auf die Rückberufung des Bischofs anscheinend in nächster Zeit nicht auf Verwirklichung zu rechnen hat. Optimistische Gerüchte hatten in den Gemüthern von Tausenden kölnischer Katholiken die Erwartung einer Rückkehr des Erzbischofs wach gehalten; man hatte trotz aller Enttäuschungen des Kulturkampfes vielfach gehofft, daß das Ministerium zu dem Geburtstag des Kaisers einen solchen Gnadenakt beantragen werde. Jetzt ist die Aufhebung der Sperre, welche die Rückkehr des Erzbischofs begleitet hätte, selbständig verwirklicht worden, aber die Hauptsache, die Wiederherstellung der ordentlichen öffentlichen bischöflichen Verwaltung, erscheint damit eher hinausgeschoben, als näher gerückt. Die Regierung bleibt ihrem System getreu, die Erleichterungen im Kulturkampf vereinzelt, in möglichst spärlichem Maße und in kalter, nüchterner Form, statt in einer großen, die Gemüther bewegenden Aktion eintreten zu lassen. Wir wollen nicht untersuchen, ob die Mißachtung der Volkspsychologie, welche hier wie anderswo sehr deutlich zu Tage tritt, absichtlich oder unbewußt erfolgt. Es bleibt uns nur jedesmal die Pflicht, Alles anzuerkennen, was zur Besserung der traurigen Zustände dient, aber zugleich auf das aufmerksam zu machen, was den Katholiken und ihrer Kirche an ihrem guten und heiligen Rechte noch fehlt.“

— In der gestrigen Sitzung der Unterrichtskommission des Abgeordnetenhauses hat der Regierungs-Kommissar Geh. Rath Raffel erklärt, daß ein Schuldotationsgesetz fertig gestellt sei und das Staatsministerium auch bereits darüber berathen habe. Ueber den Zeitpunkt, wann es dem Hause vorgelegt werden könnte, sei ein Beschluß bislang nicht gefaßt. Das Dotationsgesetz regele nicht nur die Schulunterhaltungspflicht, sondern auch die Alterszulage- und Pensionsfrage. Die Bestimmungen über die Pensionsverhältnisse lehnen sich unmittelbar an die für die Staatsbeamten bestehenden an.

— Nach den Ereignissen der letzten Wochen hat die Nachricht von der Versetzung des Gesandten der Vereinigten Staaten, Herrn Sargent, nach Petersburg nicht überrascht. Daß diese Versetzung keine Strafe für den von unseren Offiziösen so hart angegriffenen Diplomaten ist, sondern eher eine Beförderung, ergiebt sich aus dem Wortlaut der amtlichen Depesche, welche der Minister des Auswärtigen, Herr Freelinghuysen, an Herrn Sargent gerichtet hat. Dieselbe lautet nach dem „B. T.“:

Der Präsident billigt die Schritte, welche Sie in der Lasker-Angelegenheit gethan, vollkommen. Sie haben einzig und allein die Instruktionen befolgt, welche Ihnen von der hiesigen Regierung ertheilt wurden. Der Präsident ernannte Sie in der Voraussetzung, Ihnen einen Dienst zu erweisen, heute zum Gesandten in St. Petersburg. Die Ernennung wurde ohne Ueberweisung an eine Kommission sofort und einstimmig von dem amerikanischen Senat bestätigt. Dieser Akt drückt eine Anerkennung Ihres Werthes aus und thut Ihnen eine Ehre an, auf welche jeder Bürger stolz sein kann. gez. Freelinghuysen.

Dresden, 27. März. Der Landtag ist heute Mittag durch den König mit folgender Thronrede geschlossen worden:

„Meine Herren Stände! Am Schlusse dieser arbeitsvollen Sitzungsperiode habe Ich Sie nochmals um Mich versammelt, um Ihnen Meinen Königlichen Dank für die Hingebung auszusprechen, mit welcher Sie sich der Erledigung der Ihrer verfassungsmäßigen Mitwirkung unterliegenden Angelegenheiten des Landes gewidmet haben. Vor Allem gedenke Ich Ihrer Sorgfalt bei der Prüfung des Staatshaushalts und Ihrer Bereitwilligkeit zur Bewilligung der für eine gedeihliche Verwaltung des Staates erforderlichen Mittel. Sicherlich wird es mit Dank und Anerkennung vernommen werden, daß der Abschluß des Etats mit einer erheblichen Abminderung der Steuern erfolgen konnte. Wenn Sie die Mittel zum weiteren Ausbau des Eisenbahnnetzes bewilligt und Ihre Zustimmung zur künftigen Aufhebung des Chausseegeldes ertheilt haben, so wird dies in Verbindung mit einer Ermäßigung der Gütertarife nicht ohne wohlthätige Wirkungen auf die Hebung und Erleichterung des Verkehrs bleiben. Ich gedenke ferner Ihrer Bewilligungen zur Erwerbung und zur Errichtung von Gebäuden für Zwecke der Verwaltung und für Zwecke der Wissenschaft und Kunst. Es werden dadurch lange gehegte und berechtigte Wünsche zur Erfüllung gebracht und bedeutenden Instituten der Raum zu weiterer Entfaltung gewährt. Das Gesetz wegen Abänderung einiger Bestimmungen des allgemeinen Berggesetzes wird, wie Ich hoffe, im Anschluß an die reichsgesetzlichen Vorschriften über die Krankenversicherung von günstigem Einflusse auf die Verhältnisse der bergmännischen Bevölkerung sein und einer weiteren zweckmäßigen Reform der Knappschaftskassen die Wege ebenen. Von dem Gesetze über die Zwangsversteigerungen von Grundstücken darf eine vortheilhafte Einwirkung auf die wirthschaftlichen Verhältnisse des Grundbesitzes erwartet werden. Durch das Gesetz wegen Veränderung einiger Bestimmungen über die Realschulen wird die Entwickelung dieser wichtigen Bildungsanstalten zum Abschluß gebracht. So kann Ich auf die nun abgeschlossene Periode Ihrer verfassungsmäßigen Thätigkeit als auf eine Zeit ersprießlicher Erfolge für die Interessen des Landes mit Befriedigung zurückblicken. Für Mein Haus freilich ist sie nach Gottes Rathschluß eine Zeit des tiefsten Schmerzes gewesen. Meinem Herzen ist es Bedürfniß, Ihnen und dem ganzen Lande auch an dieser Stelle von Neuem für die warme und innige Theilnahme zu danken, die Unsere Trauer an allen Orten gefunden hat. Ich entlasse Sie, Meine Herren Stände, mit dem innigen Wunsche, daß Gottes schützende Hand auch ferner über Unserem theuren Lande walten möge.“

Paris, 27. März. In der Deputirtenkammer bringt Barodet von den Radikalen den Antrag auf Revision der Verfassung ein und verlangt für denselben die Dringlichkeit. Ministerpräsident Ferry bekämpft die Dringlichkeit und erklärt, die Regierung beabsichtige, die Kammer bei Beginn der Maisession mit der Revisionsfrage zu beschäftigen und die bezügliche Vorlage bei dem Senat und der Kammer gleichzeitig einzubringen. Der Dringlichkeitsantrag Barodet's wird mit 389 gegen 208 Stimmen abgelehnt. — Bei Uebernahme des Vorsitzes in der Budgetkommission suchte Rouvier nachzuweisen, daß die Finanzlage keine beunruhigende sei, das Defizit sei ein mehr scheinbares als thatsächliches. Zugleich sprach sich Rouvier gegen die Einführung neuer Abgaben aus und trat mit Entschiedenheit für die Minderung der Ausgaben ein.

Paris, 27. März. In der Deputirtenkammer erklärte bei Berathung der Interpellation über Madagaskar Ministerpräsident Ferry:

Frankreich verfolge einen zivilisatorischen Zweck, seine Zurückforderungen gründeten sich auf die Verträge von 1860 und 1868. Die Verhandlungen seien unterbrochen gewesen, am 1. Februar d. J. aber wieder aufgenommen worden, es sei sehr zu wünschen, daß dieselben zum Abschlusse eines Vertrages führten, der den Völkerschaften im Nordwesten von Madagaskar und den französischen Staatsangehörigen Schutz gewähre, denn es sei unzulässig, daß alle Ausländer, mit alleiniger Ausnahme der Franzosen, Eigenthum in Madagaskar sollten erwerben können. Das Aufwerfen der Souveränetätsfrage würde zu einem Kriege auf Leben und Tod mit den Howas führen und eine Eroberungspolitik involviren, man müsse daher bescheiden und weise bleiben, um praktische Resultate zu erzielen. Die tunesische Angelegenheit sei beendet, diejenige in Tonkin nahe sich ihrem Ende, es würde nicht verständig sein, etwas Neues zu unternehmen. Wenn indeß die Verhandlungen zu keinem Ziele führen sollten, werde kein Mittel unterlassen werden, die Howas unterwürfig zu machen, die Frankreich noch ungestraft Trotz bieten dürften. Am Schlusse seiner Rede verlangte Ferry eine Tagesordnung, welche eine Politik des Aufgebens der begonnenen Unternehmung ausschließe und die Erörterung der Frage im Einzelnen einer Kommission zuweise, mit der sich die Regierung verständigen werde.

Die Kammer nahm darauf mit 450 gegen 32 Stimmen eine Tagesordnung an, welche dem Entschluß Ausdruck giebt, alle Rechte Frankreichs auf Madagaskar aufrecht zu erhalten und welche die Kreditforderung an eine besondere Kommission zur Berathung verweist.

London, 27. März. Der Staatssekretär des Krieges, Lord Hartington, verlas im Unterhause eine Depesche, welche bestätigt, daß die Araber in die Flucht geschlagen und zerstreut wurden; die Engländer hatten keine Verluste. Vom Hause wurde darauf mit der zweiten Lesung der Reformbill fortgefahren.

Rom, 27. März. In dem heutigen Konsistorium verlieh der Papst dem Erzbischof von Neapel die Kardinalsinsignien und präkonisirte verschiedene Bischöfe, namentlich für Frankreich und Spanien. Eine Allokution wurde vom Papste nicht abgehalten. Die in dem Konsistorium am vorigen Mon-

tag abgehaltene Allokution war ausschließlich dem Lobe der beiden neu ernannten Kardinäle gewidmet.

Petersburg, 27. März. Dem diesseitigen Gesandten in Brasilien, Wirklichen Staatsrath Jonin, welcher mit besonderen Aufträgen nach Sofia geschickt wurde, ist der Wladimir-Orden zweiter Klasse verliehen worden. — Wie die deutsche „Petersburger Zeitung" mittheilt, wird der jetzige Botschafter in Wien, Fürst Lobanow, als für den Botschafterposten in London bestimmt bezeichnet. — Das Kassationsdepartement für Kriminalsachen des Senats hat gestern die von den Geschworenen der Bezirksgerichte zu Kiew und Moskau in der Untersuchungssache gegen Swiridow und Melnitzky gefällten Verdikte und Urtheile kassirt und die Angelegenheit anderen Sektionen dieser Gerichte zur nochmaligen Verhandlung überwiesen. Gleichzeitig ist den betreffenden Gerichten wegen der Uebertretungen, welche sie bei Stellung der Fragen an die Geschworenen zugelassen hatten, eine Rüge ertheilt worden.

Kairo, 27. März. Eine Depesche des Admirals Hewett meldet, die englischen Truppen seien heute Morgen über Tamanieb hinaus vorgerückt, bis sie den Feind in Sicht gehabt hätten, letzterer sei aber sofort, nachdem die englischen Truppen das Feuer eröffnet hätten, in die Berge geflüchtet. Die englischen Truppen hätten keinerlei Verluste gehabt, er halte den Feldzug für beendet.

Newyork. In Amerika läßt jetzt die irische extreme Partei eine „Dynamit Monatsschrift" (Dynamite Monthly) erscheinen, worin der „wissenschaftliche Krieg", wie ihn „der Schwächere gegen den Stärkeren führen muß", gegen den englischen Erbfeind gepredigt wird. „Wir glauben," sagt der Herausgeber, „an das Dynamit; aber auch das Pulver, die Revolverkugel und der Dolch sind nicht zu verachten." Angeblich beträgt der Fond für „patriotische Zwecke" 27000 Doll.; aber „mehr ist nothwendig, denn es giebt noch viel zu thun". Das Blatt führt eine „schwarze Liste" der aus dem Wege zu räumenden „Verräther" an, über welche das Todesurtheil gesprochen wurde. Darunter befinden sich die Richter, Geschworenen und Belastungszeugen mit den Angebern im Phönixpark-Prozesse; die „Londoner Mörder O'Donnels", und namentlich der Richter Lawson, welcher das Todesurtheil über ihn aussprach; Mr. Clifford Lloyd (jetzt an der Spitze der egyptischen Polizei), der frühere Staatssekretär W. E. Forster, und selbst der „große alte Mann", Gladstone, „könne hingerichtet werden". Die Probenummer wurde an 22000 Personen mit der Bitte um Beiträge zum „patriotischen Dynamitfond" versendet.

Locales und Provinzielles.

Posen, 28. März.

d. Die 5 neuen polnischen Bischöfe, welche für Russisch-Polen in dem geheimen Konsistorium am 24. d. M. vom Papste, wie schon mitgetheilt, ernannt wurden, sind folgende: Ruszkiewicz, Suffraganbischof von Warschau; Lubowidzki, Suffraganbischof von Luck-Zytomir; Baranowski, Suffraganbischof von Samogitien; Kossowski, Suffraganbischof von Plock; Pollner, Suffraganbischof von Kalisch. Die Anzahl der Bischöfe im Königreich Polen hat sich durch diese Ernennungen um 3 vermehrt, und beträgt gegenwärtig 11. In Litthauen und den östlichen Theilen des ehemaligen polnischen Reiches hat sich die Anzahl der Bischöfe um 2 vermehrt, und beläuft sich gegenwärtig auf 6; außerdem befinden sich noch zwei katholische Bischöfe in Saratow.

○ Raubanfall auf eine Post. Wie wir von einem der Mitreisenden erfahren, ist die Personen-Fahrpost von Posen nach Kostrzyn in der Nacht vom 25. zum 26. d. M. in dem Walde zwischen Posen und Schwersenz unweit des alten Chausseehauses von Wegelagerern angefallen worden. Die beiden mitreisenden Herren, welche sich in die Ecken des Postwagens gelehnt hatten, um zu schlummern, wurden plötzlich durch einen gegen ein Fenster des letzteren geführten kräftigen Schlag und das Klirren der dadurch zertrümmerten Fensterscheibe aus ihrer Ruhe aufgeschreckt. Bald darauf stand auch die Post still, indem einer der Angreifer den Pferden in die Zügel gefallen war. Als dann jedoch der Postillon die mitreisenden Herren zu Hilfe rief und diese aus dem Wagen auszusteigen sich anschickten, wurden die Pferde freigegeben und liefen nun in schnellem Tempo mit der Post von dannen. Die Reisenden sowohl als auch der Postillon sind mit dem bloßen Schrecken davon gekommen.

r. **Aufgefundene Leiche.** Heute früh wurde aus dem ersten Vorfluthgraben der Warthe in der Nähe des städtischen Viehmarktes die Leiche eines unbekannten Mannes herausgezogen. Nach der Kleidung zu urtheilen, war derselbe ein Arbeiter; seine Identität konnte sonst noch nicht festgestellt werden.

Telegraphische Nachrichten.

Königsberg i. Pr., 27. März. Der 7. Provinziallandtag ist heute durch den Oberpräsidenten v. Schlieckmann eröffnet worden. Zum Vorsitzenden wurde Graf Dohna-Schlodien, zum stellvertretenden Vorsitzenden Rittergutsbesitzer Dolle-Dwarischken gewählt.

München, 27. März. Die Kammer der Abgeordneten genehmigte mit 131 gegen 2 Stimmen den Neubau einer Kaserne für ein Infanterie-Bataillon in München. Den Nachweisungen des Kriegsministeriums wurde die Genehmigung ertheilt und ebenso wurde auch der Gesetzentwurf, betreffend den außerordentlichen Kredit für die Kriegskosten von 1870/71 angenommen. Bei den Nachweisungen entspann sich eine längere Debatte über das Kadettenkorps. Der Abgeordnete Craemer bedauerte das fortwährende Hineinziehen der Konfessionsverhältnisse; die Protestanten seien im Lande nicht lediglich geduldet. Der Kriegsminister erklärte, daß die bayerische Geschichte in dem Kadettenkorps wie in den Gymnasien im Anschluß an die deutsche Geschichte gelehrt werde. Die Angriffe der Presse seien schmachvoll; man berathe die Nothwendigkeit von Ausnahmegesetzen gegen die Sozialisten, vielleicht seien aber Gesetze gegen das Preßbanditenthum nicht minder nothwendig. Der Kultusminister von Lutz bestätigte die Erklärungen des Kriegsministers. Die Prüfungskommission sei angewiesen, bei der Absolutorialprüfung eingehend den Stand der bayerischen Geschichte zu prüfen, und er, der Kultusminister, erstatte unter Zusammenstellung der dabei gefundenen Ergebnisse dem König alljährlich Bericht.

Metz, 27. März. Der Statthalter, Feldmarschall v. Manteuffel, nahm heute Vormittag auf dem Königsplatze Parade über das 8. Ostpreußischen Infanterie-Regiment Nr. 45 ab. Nach dem Vorbeimarsch des Regiments hielt der Statthalter eine Abschiedsansprache an dasselbe. Nachmittags wird der Statthalter einer Einladung des Offizierkorps zum Diner folgen.

Wien, 27. März. Auch das „Fremdenblatt" erfährt, es sei hier maßgebenden Ortes nichts davon bekannt, daß Rußland die Lösung des Meerengen-Vertrags zu beantragen gedenke.

Paris, 27. März. Der Ministerrath hat die Ernennung General Saussiers zum Militär-Kommandanten von Paris, des Generals Davoust zum Kommandanten des Armeekorps in Algier und des Generals Billot zum Kommandanten des Armeekorps in Lille bestätigt.

Paris, 27. März. Seitens der hiesigen türkischen Botschaft werden die beunruhigenden Gerüchte über den Gesundheitszustand des Sultans formell für unbegründet erklärt.

Newyork, 26. März. Depeschen aus Luisiana melden, daß die Hilfe des Staats für die von der Ueberschwemmung im Thale des Mississippi Betroffenen nothwendig sei, damit sie nicht Hungers sterben.

Berlin, 28. März. [Kommission für das Sozialistengesetz.] In der Generaldebatte erklärte sich Reichensperger (Krefeld) vorläufig gegen das Gesetz; die Sozialisten seien am Besten durch Freigebung der katholischen Kirche und auf dem Boden des gemeinen Rechts zu bekämpfen. Sein Schlußvotum behielt sich Reichensperger vor. Die Kommission beraumte die nächste Sitzung auf den 24. April an und setzte die Frist für Abänderungsanträge bis zum 23. April fest.

Minister v. Puttkamer erklärte, die verbündeten Regierungen könnten Abänderungsanträge nicht acceptiren.

Konstantinopel, 27. März. Dem griechischen Patriarchen ist gestern Abend ein den früheren Berats vollständig gleichlautender Investitionsberat ausgehändigt worden. Die Frage der Privilegien des griechischen Patriarchats ist damit als erledigt anzusehen.

Verantwortlicher Redakteur: C. Fontane in Posen.
Für den Inhalt der folgenden Mittheilungen und Inserate übernimmt die Redaktion keine Verantwortung

Meteorologische Beobachtungen zu Posen im März.

Datum Stunde	Barometer auf 0 Gr. reduz. in mm. 82 m Seehöhe	Wind.	Wetter.	Temp. i. Cels. Grad.
27. Nachm 2	755,3	NO schwach	bedeckt	+ 3 8
27. Abnds. 10	756,9	N schwach	bedeckt	+ 4,0
28. Morgs. 6	757,5	N schwach	bedeckt	+ 3,4

Am 27. Wärme-Maximum: + 4°5 Cels.
" " Wärme-Minimum: + 1°0 "

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 27. März Morgens 1,50 Meter.
" " 27. " Mittags 1,50 "
" " 28 " Morgens 1,48 "

Telegraphische Börsenberichte.

Fonds-Course.

Frankfurt a. M., 27. März. (Schluß-Course.) Schwach.
Lond. Wechsel 20.472. Pariser do. 81,175. Wiener do. 168,60. R.-M. S.-A. —. Rheinische do. —. Hess. Ludwigsb. $109\frac{3}{8}$. R.-M.-Pr.-Anth. 127. Reichsanl. $102\frac{3}{4}$. Reichsbank $147\frac{1}{4}$. Darmstb. $157\frac{1}{4}$, Meining Bk. 95. Oest.-ung. Bank 711,00. Kreditaktien $279\frac{3}{8}$. Silberrente $68\frac{1}{4}$. Papierrente $67\frac{1}{4}$. Goldrente $85\frac{3}{8}$. Ung. Goldrente $77\frac{3}{8}$. 1860er Loose $121\frac{3}{8}$, 1864er Loose 311,50 Ung. Staatsl. 225,50. do. Ostb.-Obl. II. 99 Böhm. Westbahn $269\frac{3}{4}$ Elisabethb. —. Nordwestbahn $158\frac{7}{16}$. Galizier $252\frac{3}{4}$. Franzosen $267\frac{1}{4}$. Lombarden $121\frac{1}{4}$. Italiener $93\frac{5}{8}$, 1877er Russen 94. 1880er Russen $76\frac{1}{4}$. II. Orientanl. 60, Zentr.-Pacific $111\frac{3}{8}$. Diskonto-Kommandit —. III. Orientanl. $59\frac{3}{8}$. Wiener Bankverein —, 5% österreichische Papierrente $80\frac{1}{8}$ Buschterader —. Egypter 68, Gotthardbahn —.

Nach Schluß der Börse: Kreditaktien $279\frac{1}{4}$. Franzosen $267\frac{1}{4}$. Galizier $252\frac{3}{4}$, Lombarden $121\frac{1}{4}$, II. Orientanl. —, III. Orientanl. —, Egypter 68, Gotthardbahn $95\frac{3}{8}$, Spanier —, Marienburg-Mlawka — 1860er Loose —.

Nach einem Londoner Telegramm des „Frankfurter Journals" ist in einer von den Interessenten heute in London abgehaltenen Versammlung die Alizarin-Konvention auf neuer Basis konstituirt worden.

Wien, 27. März. (Schluß-Course.) Realisirungen.
Papierrente $79,82\frac{1}{2}$, Silberrente 81,00, Oesterr. Goldrente 101,90, 6-proz. ungarische Goldrente 121,75. 4-proz. ung. Goldrente $91,72\frac{1}{2}$, 5-proz. ungar. Papierrente 88,60. 1854er Loose 124,00, 1860er Loose 136,50. 1864er Loose 169 50 Kreditloose 174,00, ungar. Prämien 117,00. Kreditaktien 323,90. Franzosen 315,70. Lombarden 143,90. Galizier 298,50. Kasch.-Oderb. 147,20. Pardubitzer 153,50. Nordwestbahn 187,50 Elisabethbahn 232,50. Nordbahn 2702,50. Oesterr.-Ung.-Bank —,—. Türk. Loose —,—. Unionbank 111,20. Anglo-Austr. 117,30. Wiener Bankverein 109,90. Ungar. Kredit 326,70. Deutsche Plätze 59,25 Londoner Wechsel 121,35 Pariser do. 48,10. Amsterdamer do. 100.25 Napoleons 9,61. Dukaten 5,67. Silber —,—. Marknoten 59,25. Russische Banknoten $1,22\frac{1}{2}$. Lemberg-Czernowitz —,—. Kronpr.-Rudolf 180,00. Franz-Josef —,—. Dux-Bodenbach —,— Böhm. Westb. —,—. Elbthalb. 197,50. Tramway 237,30. Buschterader —,— Oesterr. 5proz. Papier 88,60

London, 27. März Consols $102\frac{3}{16}$, Italienische 5prozentige Rente 93, Lombarden $12\frac{3}{8}$, 3proz. Lombarden alte $11\frac{3}{8}$, 3proz. do. neue —, 5proz. Russen de 1871 $90\frac{1}{2}$, 5proz. Russen de 1872 $92\frac{1}{2}$. 5proz. Russen de 1873 $91\frac{3}{4}$, 5proz. Türken de 1865 $8\frac{1}{2}$, 4proz. fundirte Amerik. $126\frac{1}{2}$, Oesterreichische Silberrente $67\frac{1}{4}$, do. Papierrente —, 4proz. Ungarische Goldrente $76\frac{3}{8}$, Oesterr. Goldrente 86, Spanier $61\frac{1}{4}$, Egypter neue —, do. unif. $67\frac{3}{8}$, Ottomanbank $15\frac{3}{8}$, Preuß. 4proz. Consols 101. Ruhig.

Suez-Aktien $79\frac{3}{4}$. Silber —. Platzdiskont $2\frac{1}{4}$ pCt.

Wechselnotirungen: Deutsche Plätze 20,66. Wien 12,29. Paris 25,42. Petersburg $23\frac{3}{8}$.

Petersburg, 27. März. Wechsel auf London $24\frac{3}{8}$, II. Orient-Anleihe $94\frac{1}{4}$, III. Orientanleihe $94\frac{1}{4}$. Privatdiskont — pCt. Neue Goldrente 162.

Produkten-Kurse.

Köln, 27. März. (Getreidemarkt.) Weizen hiesiger loko 18,50 fremder 19,00, per März 17,55, per Mai 17,75, Juli 17,95. Roggen loco hiesiger 14,50, per März 13,85, per Mai 13,95, per Juli 14,15. Hafer loco 14,25. Rüböl loko 32,50, per Mai 30,80, pr. Okt. 29,70.

Bremen, 27. März. Petroleum. (Schlußbericht). Ruhig. Standard white loko 7,45a7,50, per April 7,50, per Mai 7,60, per Juni 7,70, per August-Dezbr. 8,10. Alles bez.

Hamburg, 27. März. (Getreidemarkt.) Weizen loco unv., auf Termine flau, per April-Mai 169,00 Br., 168,00 Gd., per Mai-Juni 170,00 Br., 169,00 Gd. — Roggen loco unv., auf Termine flau, per April-Mai 127,00 Br., 126,00 Gd., per Mai-Juni 127,00 Br., 126,00 Gd. — Hafer und Gerste unv. — Rüböl ruhig, loco 59,50, per Mai 59,50. — Spiritus geschäftslos, per März $37\frac{3}{4}$ Br., per April-Mai 38 Br., per Mai-Juni 38 Br., per August-September $40\frac{1}{2}$ Br., Kaffee flau, Umsatz — Sack. — Petroleum ruhig, Standard white loco 7,65 Br., 7.60 Gd., per März 7,55 Gd., per August-Dezbr. 8,25 Gd. Wetter: Regnerisch.

Wien, 27. März (Getreidemarkt.) Weizen per Frühjahr 9,72 Gd., 9,77 Br., per Mai-Juni 9,80 Gd, 9,85 Br. — Roggen per Frühjahr 8,30 Gd., 8,35 Br., pr. Mai-Juni 8,40 Gd., 8,45 Br. Mais per Mai-Juni 6.90 Gd., 6,95 Br. Hafer pr. Frühjahr 7,32 G., 7,37 Br., per Mai-Juni 7,45 Gd., 7,50 Br.

Pest, 27. März. (Produktenmarkt.) Weizen loko billiger, per Frühjahr 9,31 Gd., 9,33 Br., per Herbst 9,92 Gd., 9,94 Br. Hafer per Frühjahr 6,85 Gd., 6,90 Br. Mais per Mai-Juni 6,50 Gd., 6,52 Br. — Kohlraps per August-Sept. $13\frac{3}{4}$. Wetter: Schön.

Paris, 27. März. Produktenmarkt. (Schlußbericht.) Weizen ruhig, per März 22,75, per April 22,75, per Mai-Juni 23,10, per Mai-August 23,10. Roggen matt, per März 15,90, per Mai-August 16,50. Mehl 9 Marques beh., per März 48,30, per April 48,60, per Mai-Juni 49,25, per Mai-August 49,75. — Rüböl ruhig, per März 70,50, per April 70,50, per Mai-August 72,00, per Sept.-Dez. 74,00. Spiritus träge, per März 41,50, per April 41,75, per Mai-August 43,00, per Sept.-Dez. 44,75 Wetter: Bedeckt.

London, 27. März. An der Küste angeboten 4 Weizenladungen. Wetter: Kalt.

London, 27. März. Havannazucker Nr. 12 18 nominell. — Centrifugal Kuba $18\frac{3}{4}$.

Liverpool, 27. März. Baumwolle. (Schlußbericht). Umsatz 14000 Ballen, davon für Spekulation und Export 3000 Ballen. Amerikanische unverändert, Surats fest. Middl amerikanische März-April-Lieferung —, April-Mai-Lieferung —, Mai-Juni-Lieferung —, Juni-Juli-Lieferung —, Juli-August-Lieferung $6\frac{7}{8}$, August-September-Lieferung $6\frac{11}{64}$ d.

Amsterdam, 27. März. (Getreidemarkt). Weizen pr. November 246. Roggen per März 157, per Mai 158, per Oktober 162.

Amsterdam, 27. März. Bei der heute von der niederländischen Handelsgesellschaft abgehaltenen Zinnauktion von 22,3513 Blöcke Bankazinn wurden 52 a $52\frac{1}{4}$ durchschnittlich $52\frac{3}{8}$ Cent. gezahlt.

Leith, 26. März. Getreidemarkt. Mehl und Weizen angeboten, Preise niedriger bei geringem Geschäft.

Antwerpen, 27. März. Petroleummarkt (Schlußbericht). Raffinirtes, Type weiß, loko $18\frac{1}{4}$ bez. u. Br., April $18\frac{3}{8}$ Br., per Mai $18\frac{3}{8}$ Br., per Sept.-Dezember $20\frac{1}{4}$ Br. — weichend.

Newyork, 27. März. Waarenbericht. Baumwolle in Newyork $11\frac{1}{16}$, do. in New-Orleans 11. Raff. Petroleum 70 Prozent Abel Test in Newyork $8\frac{1}{2}$ Gd., do. do. in Philadelphia $8\frac{3}{8}$ Gd., rohes Petroleum in Newyork $7\frac{3}{8}$, do. Pipe line Certifikates — D $99\frac{3}{8}$ C — Mehl 3 D. 35 C — Rother Winterweizen loko 1 D. $4\frac{1}{2}$ C., do. per März nominell, do. per April 1 D. $2\frac{3}{4}$ C., do. pr. Mai 1 D. $4\frac{3}{8}$ C. Mais (New) — D. 59 C. Zucker (Fair refining Muscovades) $5\frac{1}{16}$. — Kaffee (fair Rio) 10. Schmalz (Wilcox) 9,80, do. Fairb. 9,62, do. Rohe u. Brothers 9,65. Speck $10\frac{1}{8}$. Getreidefracht $1\frac{3}{4}$.

Bromberg, 27. März. (Bericht der Handelskammer.
Weizen flau, hochbunt glasig. feiner 175—182, gesunde mittlere Qualität 165—172 M., abfallend geringere Qualität 150—160 M. — Roggen matt, loco inländischer feiner 136—137, mittel 136—137, geringer 130—135 M. — Gerste nominell, Brauwaare 140—145 M., große und kleine Futtergerste 125—130 Mark. — Hafer loco je nach Qualität feiner 125—135 Mark, geringe Qualität 120—130 Mark. — Erbsen, Kochwaare 160—170 Mark, Futterwaare 140—145 Mark. — Rübsen und Raps ohne Handel. — Spiritus matter, pro 100 Liter à 100 Prozent 45,50—46 M. — Rubelkurs 206,25 Mark.

Marktpreise in Breslau am 27. März.

Festsetzungen der städtischen Markt-Deputation.		gute Höchster M. Pf.	gute Niedrigst. M. Pf.	mittlere Höchster M. Pf.	mittlere Niedrigst. M. Pf.	gering. Waar. Höchster M. Pf.	gering. Waar. Niedrigst. M. Pf.
Weizen, weißer	pro 100 Kilog.	19 80	18 80	17 60	17 40	16 40	15 60
dto. gelber		18 —	17 10	16 60	16 10	15 60	14 60
Roggen		15 10	14 90	14 20	13 —	13 70	13 50
Gerste		15 80	14 60	13 80	13 30	12 80	12 60
Hafer		14 20	13 80	13 40	13 20	12 80	12 50
Erbsen		18 50	17 50	17 —	16 —	15 50	15 —

Kartoffeln, pro 50 Klgr. 3,00—3,25—3,50—3,75 Mark, pro 100 Kg. 6—6,50—7—7,50 Mark, pro 2 Liter 0,12—0,13—0,14—0,15 Mark. — Heu, per 50 Kg. 3,20—3,40 Mark. — Stroh, per Schock à 600 Klgr. 24,00—26,00 Mark.

Breslau, 27. März. (Amtlicher Produkten-Börsen-Bericht.)
Kleesaat rothe (per 50 Kilogramm) behauptet, ordinär 37—47, mittel 48—50, fein 51—55, hochfein 56—59. — Kleesaat weiße (per 50 Kg.) unveränd., ordinär 55—65, mittel 66—80, fein 81—94, hochfein 95—100. — Roggen (per 1000 Kilogramm.) matt. Gekündigt. — Centner. Abgelaufene Kündigungsscheine —, per März 145,00 Br., per März-April 145,00 Br., per April-Mai 145,00 bez., schles. —, per Mai-Juni 146,50 bez., per Juni-Juli 148,00 bez., per Juli-August 149,00 bez., per Sept.-Okt. 149,00 Gd. u. Br. — Weizen Gek. — Ctr., per März 186 Br — Hafer Gek. — Ctr., per März 133 Br., per April-Mai 133 Br. per Mai-Juni 135 Br., per Juni-Juli 137 Br. — Raps Gekünd. — Centner per März 268 Br. — Rüböl fester. Gekündigt. — Centner, loko in Quantitäten à 5000 Kilo. 62 Br., per März —,— Br., per März-April — Br., per April-Mai 58,00 Br., per Mai-Juni 58,50 Br., per Sept.-Okt. 58,50 Br. — Spiritus flau. Gekünd. 5000 Liter, per März 45.20 Gd., per März-April 45,20 Gd. per April-Mai 46,00 bez., per Mai-Juni 46,20 Gd., per Juni-Juli 47,10 bez., per Juli-August 47,90 bez., per August-September 48,10 bez., September-Oktober 48 Br.

Die Börsen-Kommission.

Stettin, 27. März. [An der Börse.] Wetter: Trübe. + 3° Reaum., Barometer 28,4. Wind: NO.

Weizen etwas matter, per 1000 Kilogramm loko gelb und weiß 165 bis 179 M. bez., per April-Mai 175,5—175—176 M. bez., per Mai-Juni 176,5—177 M. bez., per Juni-Juli 178—178,5 M. bez., per Juli-August 179,5—180,5—180 M. bez., per Sept.-Oktober 182,5—181,5 bis 180 M. bez. — Roggen niedriger, per 1000 Kilogramm loko inländischer 135 bis 140 M., russischer 137—141 M., per April-Mai 136—135—135,5 M. bez., per Mai-Juni 137,5—137 M. bez., per Juni-Juli 139—138,5 M. bez., per Juli-August 140 M. Br., per Sept.-Oktober 142—141—141,5 M. bez. — Gerste ohne Handel, per 1000 Kilogr. loko Märkische, Oderbruch u. Pommersche 134—140 M., Futter-120 bis 130 M., feine Brau- 145—168 M. — Hafer unverändert, per 1000 Kilo loko 130—140 M., per April-Mai 129 M. Br., 128 M. Gd. — Winterraps per 1000 Kilo loko — M. bez. — Winterrübsen ohne Handel. — Rüböl unverändert, per 100 Kilogr. loko ohne Faß bei Kleinigkeiten 60 M. Br., per März 59 M. Br., per April-Mai 57,75 M. Br., per Sept.-Oktober 57,5 M. Br. — Spiritus wenig verändert, per 10,000 Liter-pCt. loko ohne Faß 44,9 bez., abgelaufene Anmeldungen —, Lieferung mit Faß — M., per März 45,2 M. nom., per April-Mai 45,5—45,4 M. bez., per Mai-Juni 45,6 45,4 M. bez., 45,5 M. Br. u. Gd., per Juni-Juli 46,8 M. Br. u. Gd., per Juli-August 47,7—47,4 M. bez., 47,5 M. Br. u. Gd., per August-Sept. 48 M. Br. u. Gd. — Angemeldet: — Ltr. Spiritus, — Ztr. Weizen, — Ztr. Roggen, — Ztr. Hafer, — Petroleum. — Regulirungspreise: Weizen — M., Roggen — M., Hafer — M., Rüböl 59 M., Spiritus 45,2 M. — Petroleum loko 8,15 M. tr. bez., Regulirungspreis 8,15 M. transf., alte Usanz 8,45—8,4 M. transf. bez. Schmalz, Fairbank — M. tr. bez. — Kartoffelmehl prima — M. per 2100 Kilo Brutto inkl. Sack.

(Ostsee-Ztg.

Produkten-Börse.

Berlin, 27. März. Wind: NO. Wetter: Trübe.

Nachhaltig flaue Berichte konnten im hiesigen Verkehr zwar nicht ignorirt werden, aber im Verhältnisse zu jenen stand der Verlauf des heutigen Marktes doch nicht.

Loco-Weizen andauernd vernachlässigt. Der Terminhandel verlief recht lebhaft und zwar nicht, wie man annehmen sollte, durch Realisationen, sondern weil auf spätere Sichten ziemlich starke Zusagen eingelaufen waren, wozu, neben den gründlich flauen Berichten, auch wohl die Witterung Anlaß gegeben zu haben scheint, da man diese für entschieden fruchtbar hält. Daher erklärt sich die auffallende Erscheinung, daß heute späte Lieferung unbeliebter war, als nahe, welch' letztere in Deckung begehrt wurde. Der Rückgang belief sich auf etwa 1½ M. Nach Schluß wurden übrigens die meisten Termine unter Notiz abgegeben.

Loco-Roggen ging zu etwas billigeren Preisen recht wenig um. Der Terminhandel war ziemlich heftigen Schwankungen unterworfen; durchschnittlich stellten sich die Kurse etwas niedriger. Mäßiges Realisationsangebot stand ziemlich ebenbürtiger Frage gegenüber. Offerten fremder Waare schienen billiger, aber zu Abschlüssen kam es nicht. Schwimmender Donau-Dampfer war à 123 M. cif. Hamburg, prompter Riga 117/118 Pfd. à 126 M. cif. Stettin käuflich.

Loco-Hafer nur in feiner Waare beachtet. Termine matter. Roggenmehl wenig verändert. Mais in effektiver Waare flau. Termine still.

Rüböl war heute, im Gegensatze zu den letzten Tagen, in naher Sicht beliebter als per Herbst; während jene bis 30 Pf. höher bezahlt wurde, hat sich dieser knapp behauptet. Petroleum unverändert. Spiritus bei stillem Verkehr kaum verändert, schloß fast ganz wie gestern.

(Amtlich.) Weizen per 1000 Kilogramm loko 165—203 Mark nach Qualität, gelbe Lieferungsqualität — Mark, gelber märkischer — ab Bahn bez., uckermärkischer — ab Bahn bez., per diesen Monat — bezahlt, per April-Mai 169—168,75 bezahlt, per Mai-Juni 171 bez., per Juni-Juli 173 bez., per Juli-August 175—174,5 bez., per September-Oktober 179,25—173 bezahlt. Durchschnittspreis — M. Gekündigt — Zentner.

Roggen per 1000 Kilogramm loco 135—150 nach Qualität, Lieferungsqualität 140 M., feiner russischer 141 ab Boden bez., inländ. — bez., feiner 148,5 ab Bahn bez., guter — M. bezahlt, mit Auswuchs — M., mittel — M., abgelaufene Anmeldungen — bez., per diesen Monat — bez., per April-Mai 140,5—141—140—140,5 bez., per Mai-Juni 141—141,25—140,5—141 bez., per Juni-Juli 142—142,25—141,5—142 bez., per Juli-August 143—143,25—142,5—143 bez., per September-Oktober 144—144,5—144,25 bez., per Oktober-November — bezahlt. Gekündigt — Zentner.

Gerste per 1000 Kilogramm große 130—200 M. nach Qualität bez., kleine — ab Kahn bez., Brenngerste — M., Futtergerste — Mark ab Kahn bez.

Hafer per 1000 Kilogr. loko 125—164 n. Qual., Lieferungsqualität 129,5 M., pomm. guter — bez., schles. guter 145—150 ab Bahn bez., feiner 153—157 bez., preuß. guter 144—152 M. ab Bahn bez., mittel — bez., russischer guter 135—140 bez., feiner 143—150 ab Bahn bez., mittel 126—131 ab Boden bez., per diesen Monat — M. ab Bahn bez., per April-Mai 127,75—127,5 bezahlt, per Mai-Juni 129 bez., per Juni-Juli 130,5—130,25 bez., per Juli-August 132 bez., per August-September 134 bez. Durchschnittspreis — M. bez. Gek. — Ztr.

Feuchte Kartoffelstärke pro 100 Kilogramm brutto inkl. Sack. Loko und per diesen Monat 10,9 M., per März-April — M.

Trockene Kartoffelstärke per 100 Kilogramm brutto inkl. Sack. Loko 20 M., per diesen Monat 20,25 M., per März-April — M., per April-Mai 20,00 Gd., 20,40 Br., per Mai-Juni —, per Juni-Juli — M., per Juli-August — M. Durchschnittspreis — M.

Erbsen Kochwaare 180—230, Futterwaare 157—168 M. per 1000 Kilogr. nach Qualität.

Kartoffelmehl per 100 Kilogramm brutto inkl. Sack. Loko 20,50—22 M., per diesen Monat — M., per März-April und per April-Mai 20,00 Gd., 20,40 Br., per Mai-Juni —, per Juni-Juli —, per Juli-August —.

Roggenmehl Nr. 0 und 1 per 100 Kilogramm unversteuert inkl. Sack per diesen Monat und per März-April — bez., per April-Mai 19,30—19,40—19,35 bez., per Mai-Juni 19,50—19,60—19,55 bez., per Juni-Juli 19,75—19,85 bez., per Juli-August — M. bez. Durchschnittspreis — Mark.

Weizenmehl Nr. 00 26,25—24,25, Nr. 0, 24,25—23,00, Nr. 0 u. 1 22—20. Roggenmehl Nr. 0 21,75—19,75, Nr. 0 u. 1 19,50 bis 17,50.

Rüböl per 100 Kilogramm loko mit Faß — M., ohne Faß — M., per diesen Monat — M. bez., per März-April — M. bez., per April-Mai 56,8—57,1 bez., per Mai-Juni 57,1—57,4 bez., per Juni-Juli — bez., per September-Oktober 57,5—57,7—57,4—57,5 bez.

Petroleum, raffinares (Standard white) per 100 Kilogr. mit Faß in Posten von 100 Kilogr., loko — M., per diesen Monat 23,5 bez., per März-April — bez., per April-Mai — M. bez., per Septbr.-Oktober — M. Durchschnittspreis — M. Gek. —.

Spiritus. Per 100 Liter a 100 pCt. = 10,000 Liter pCt. loko ohne Faß 45,1 bez., loko mit Faß — bez., per diesen Monat —, per März-April — bez., per April-Mai 46,2—46,4—46,3 bez., per Mai-Juni 46,6—46,7—46,6 bez., per Juni-Juli 47,4 bez., per Juli-August 48,1—48,3 bez., per August-Septbr. 48,7—48,8 bez., per September-Oktober 48,4—48,5 bez. Gekündigt — Liter. Durchschnittspreis — M.

Fonds- und Aktien-Börse.

Berlin, 27. März. Die heutige Börse eröffnete in schwacher Haltung und mit vielfach etwas niedrigeren Kursen auf spekulativem Gebiet. In dieser Beziehung waren die schwächeren Notirungen der fremden Börsenplätze von bestimmendem Einfluß. Die Spekulation hielt sich sehr reservirt und Geschäft und Umsätze bewegten sich im Allgemeinen in engen Grenzen. Auch im weiteren Verlaufe des Verkehrs blieb in Folge von Realisationen eine weichende Tendenz vorherrschend.

Der Kapitalsmarkt erwies sich fest für heimische, solide Anlagen, während fremde, festen Zins tragende Papiere, welche mehr den Bewegungen des Spekulationsmarktes folgten, durchschnittlich etwas nachgeben mußten.

Die Kassawerthe der übrigen Geschäftszweige blieben ruhig bei zumeist ziemlich fester Haltung.

Der Privatdiskont wurde mit 3 pCt. notirt.

Auf internationalem Gebiet gingen Oesterreichische Kreditaktien bei weichender Notiz mäßig lebhaft um; Franzosen, Lombarden und andere österreichische Bahnen waren schwächer und still.

Von den fremden Fonds sind russische Anleihen als schwächer zu nennen; auch ungarische 4proz. Goldrente weichend, Italiener still.

Deutsche und preußische Staatsfonds waren ziemlich fest und ruhig; inländische Eisenbahnprioritäten schwach und still.

Bankaktien waren meist wenig verändert und ruhig; Diskonto-Kommandit-Antheile und Deutsche Bank etwas nachgebend bei mäßigen Umsätzen.

Industriepapiere waren ziemlich fest und sehr ruhig; Montanwerthe still.

Inländische Eisenbahnaktien wenig verändert und ruhig; Lübeck-Büchen und Mecklenburgische Eisenbahn fester und ziemlich belebt.

Umrechnungs-Sätze: 1 Dollar = 4,25 Mark. 100 Franks = 80 Mark. 1 Gulden österr. Währung = 2 Mark. 7 Gulden südd Währung = 12 Mark. 100 Guiden holl. Währung = 170 Mark. 1 Mark Banco = 1,50 Mark. 100 Rubel = 320 Mark. Livre Sterling = 20 Mark.

Wechsel-Kurse.

Amsterd. 100 fl. 8 T.	3½	169,25 bz
Brüss. u. Antwerpen 100 Fr. 8 T.	3½	81,05 bz
London 1 Lstr. 8 T.	3½	20,455 bz
Paris 100 Fr. 8 T.	3	81,15 bz
Wien, öst. Währ. 8 T.	4	168,60 bz
Petersb. 100 R. 3 W.	6	206,50 bz
Warsch 100 R. 8 T.	6	207,30 bz

Geldsorten und Banknoten.

Sovereigns pr. St.	
20-Francs-Stück	16,24 bz
Dollars pr. St.	
Imperials pr. St.	
Engl. Banknoten	20,47 bz
Franz. Banknoten	81,10 bzG
Oesterr. Banknoten	168,75 bz
Russ. Noten 100 R.	207,50 bz

Zinsfuß der Reichsbank.

Wechsel 4 pCt.. Lombard 5 pCt.

Fonds- und Staats-Papiere.

Dtsch. Reichs-Anl.	4	102,90 bz
Kons. Preuß. Anl.	4½	103,00 e bzG
do. do.	4	102,90 bzG
Staats-Anleihe	4	101,80 B
Staats-Schuldsch.	3½	99,00 bz
Kur- u. Neum. Schlv.	3½	99,00 bz
Berl. Stadt-Oblig.	4½	101,90 G
do. do.	4	101,75 bz
do. do.	3½	97,30 bzG
Pfandbriefe:		
Berliner	5	108,60 bz
do.	4½	105,00 G
do.	4	101,80 bz
Landschaftl. Zentral.	4	101,90 bz
Kur- u. Neum.	3½	97,40 bz
do. neue	3½	94,40 bz
do.	4	101,90 G
N. Brandenb. Kredit	4	
Ostpreußische	3½	94,00 G
do.	4	101,70 bzB
Pommersche	3½	94,10 G
do.	4	102,00 G
do.	4½	101,30 G
Posensche neue	4	101,50 bz
Sächsische	4	
Schlesische altland.	3½	
do. Lit. A.	3½	
do. neue II.	4½	
Westpr., rittersch.	3½	94,10 G
do. do.	4	102,30 G
do. Neuldsch. II.	4	101,75 bz
Rentenbriefe.		
Kur- u. Neumärk.	4	101,60 G
Pommersche	4	101,80 B
Posensche	4	101,50 G
Preußische	4	101,50 G
Rhein. u. Westf.	4	102,00 G
Sächsische	4	101,60 B
Schlesische	4	101,90 G

Bayer. Anleihe	4	102,80 B
Brem. do. 1880	4	102,40 B
Hamb. St.-Rente	3½	92,20 G
Sächs. do.	3	82,50 G

Pr. Pr.-Anl.	3½	156,75 bz
Hess. Pr.-Sch. 40 T.	—	
Bad. Pr.-Anl. 1867	4	133,25 bz
do. 35 Fl.-Loose	—	222,00 G
Bayer. Präm.-Anl.	4	133,00 bz
Brnschw. 20 Thlr.-L.	—	96,50 G
Cöln.-Mind. Pr.-A.	3½	126,75 B
Dess. St.-Pr.-Anl.	3½	123,50 bz
Dtsch. G.P.-Pfdb. I.	5	115,00 B
do. do. II. Abth.	5	113,00 bzG
Hamb. 50 Thl.-Loose	3	189,30 bz
Lüb. 50 Thlr.-Loose	3½	183,60 bz
Mein. 7-Fl.-Loose	—	26,70 B
Mein. H. Pr.-Pfdbr.	4	116,60 G
Oldenb. 40-Thlr.-L.	3	148,40 B

Ausländische Fonds.

Newyork. St.-Anl.	6	130,50 e bzG
do. do.	7	
Finnländ. Loose	—	48,00 G
Italienische Rente	5	93,90 bzB
do. Tabaks-Obl.	6	
Oest. Gold-Rente	4	86,00 bz
do. Papier-Rente	4½	67,30 G
do. do.	5	80,50 G
do. Silber-Rente	4½	68,30 bz
do. 250 Fl. 1854	4	
do. Kreditl. 1858	—	315,75 bz
do. Lott.-A. 1860	5	121,50 bz
do. do. 1864	—	311,50 bz
Pester Stadt-Anl.	6	90,80 bzB
do. do. kleine	6	90,90 B
Poln. Pfandbriefe	5	63,90 bz
do. Liquidat.	4	56,20 bz
Rum. mittel	8	110,50 bz
do. kleine	8	110,50 bz
do. St.-Obligat	6	104,30 bz
do. Staats-Obl.	5	99,80 bz
Russ. Egl. Anl. 1822	5	90,40 bz
do. do. 1862	5	90,70 bz
do. do. kleine	5	90,70 bz
do. kons. Anl. 1871	5	92,40 bz
do. do. kleine	5	92,50 B
do. do. 1872	5	92,40 G
do. do. 1873	5	92,40 bz
do. Anleihe 1877	5	96,50 bz
do. do. 1880	4	76,40a50bzB
do. Orient-Anl. I.	5	59,90 bz
do. do. II.	5	60,25 bz
do. do. III.	5	60,10 bz
do. Poln. Schatzobl.	4	87,40 e bzG
do. Pr.-Anl. 1864	5	142,25 bzG
do. do. 1866	5	136,80 bzG
do. Boden-Kredit	5	89,40a50 bz
do. Ztr.B.-Kr.-Pf.	5	79,50 bzB
Schwed. St.-Anl.	4½	103,60 bz
Türk. Anl. 1865	fr.	abg. 9,10 B
do. Loose voll.	fr.	35,10 bz
Ung. Goldrente	6	102,75 bzG
do. do.	4	77,40 bzG
do. Gold-Inv.-Anl.	5	97,50 B
do. Papierrente	5	74,80 bzG
do. Loose	—	226,25 B
do. St.-Eisb.-Anl.	5	99,70 bzG

Hypotheken-Certificate.

D.G.-C.B.Pf.rz 110	5	105,10 bzG
do. IV. rückz. 110	4½	101,50 bz
do V. do. 100	4	92,50 bzG
D.H.B.P IV.V.VI.	5	105,50 G
do. do. do.	4½	103,10 bz
Krupp. Obl. rz. 110	5	112,50 B
Nordd. Grund.-K	5	100,50 G
Pomm. H.-B. I. 120	5	113,00 G
do. II. u. IV. rz. 110	5	107,10 G
do. III. V. u. VI. 100	5	100,50 bzG
do. II. rz. 110	4½	104,25 bz
do. III. rz. 100	4½	100,70 bz
Pr.B.-Kr.-B. unkb. Hyp.-Br. rz. 110	5	111,60 G
do. rz. 115	4½	111,00 bz
do. II. rz. 100	4	99,25 bzG
P.C.Pfb.unk. rz. 110	5	115,00 G
do. rz. 110	4½	110,50 bzG
do. rz. 100	4½	104,80 bz
do. 1880, 81 rz. 100	4	100,80 bz
P.H.-A.-B. I. rz. 120	4½	109,75 bzG
do. VI. rz. 110	5	108,60 bzG
do VII. rz. 100	4½	102,00 bzG
do. VIII. rz. 100	4	98,50 bzG
P.H.-B.-A. G. Cert.	4½	102,25 bzG
Schl Bod.-Kr. Pfbr.	5	102,70 bz
do. do. rz. 110	4½	108,00 G
do. do	4	99,70 G
Stett. Nat.-H.-K.G.	5	100,70 bzB
do. do. rz. 110	4½	104,20 bzG
do. do. rz 110	4	99,00 bzG

Eisenbahn-Stamm- und Stamm-Prioritäts-Aktien.

Dividenden pro 1883.

Aachen-Mastrich	—	59,90 bzB
Altona-Kieler	—	
Berlin-Dresden	—	18,80 bz
Berlin-Hamburg	—	431,00 G
Bresl.-S.-Frbg.	—	
Dortm.-Gron.-E	2½	63,75 bzG
Halle-Sor.-Gub.	—	49,50 bz
Mainz-Ludwgsh.	—	109,60 B
Marnb.-Mlawka	—	83,00 bz
Mckl. Frdr. Franz.	—	196,75 bz
Münst.-Enschede	—	10,00 bz
Nordh.-Erf. gar.	—	59,75 bz
Obschl. A.C.D.E.	—	
do. (Lit.B.gar.)	—	
Oels-Gnesen	—	24,50 B
Ostpr. Südbahn	—	115,75 bzG
Posen-Creuzb.	—	
R.-Oder.-U. Bahn	—	
Starg. Posen gar.	4½	103,20 bzB
Tilsit-Insterburg	—	24,60 bz
Weim.-Gera (gr.)	4½	43,10 bzG
do. 2½ konv.	2½	34,60 bzG
do.	—	29,50 bz
Werra-Bahn	—	102,50 bz

Albrechtsbahn	—	31,80 G
Amst.-Rotterdam	—	155,50 bz
Aussig-Teplitz	14½	276,75 e bzB
Baltisch gar.	—	56,70 B
Böh. Westb. gar.	—	134,50 bz
Dux-Bodenbach	—	151,75 bzB
Elis. Westb. gar.	—	98,20 bzB
Franz Jos.	—	87,70 bzG
Gal. (C.-L.-B.) gr.	—	126,40 bz
Gotthardb.	—	95,70 bzB
Kasch.-Oderb.	—	62,25 bzG
Kpr. Rudlfsb. gar.	4½	75,90 bz
Lüttich-Limburg	—	11,90 bz
Oest. Fr. St. } St. pr. in M.	—	
Oest. Nordwb.	—	316,50 bz
do. B. Elb.	—	
Reichenb.-Pard.	—	64,90 bzG
Russ. Stsb. gar.	—	131,60 G
Russ. Südb. gar.	—	61,10 bz
Schweiz. Unionsb.	—	52,00 bzB
do. Westbahn	—	18,90 bz
Südöst. p. S. i. M.	—	
Turnau-Prager	—	
Ung.-Galiz.	—	71,00 bz
Voralberg gar.	—	81,60 bzG
War.-W. p S. i. M	—	232,10 G

Angerm.-Schw.	—	
Berl. Dresd. St. P	—	47,00 bzB
Bresl.-Warsch. „	—	73,40 bzB
Hall.-S.-Gub. „	—	116,10 bzG
Marienb. Mlawka	—	116,50 bzG
Münst.-Enschede	—	24,40 bzB
Nordh.-Erfurt „	—	114,50 G
Oberlausitzer „	—	78,50 bz
Oels-Gnesen „	—	76,00 bzG
Ostpr. Südb. „	—	120,10 bzG
Posen-Creuzb.	—	
R. Oderuf. St.-P.	—	
Saalbahn „	—	104,75 e bzG
Tilsit-Insterb. „	—	
Weimar-Gera „	—	70,75 G

Dux-Bodenb. A.	—	149,50 bz
do. do. B	—	149,00 bz

Vom Staate erworbene Eisenb.

Berl.-Stett. St. A	4½	abg. 120,00 G

Eisenbahn-Prioritäts-Aktien und Obligationen.

Berg. Märk. II. S.	4½	103,80 G
do. III. S. v. St. 3½ g.	3½	96,00 G
do. VIII. Ser.	4½	103,90 G
do. IX. Ser.	5	103,60 G
Berlin-Anh. A. u. B.	4½	104,00 B
Berlin-Dresd. v. St.	4½	105,00 B
Berl.-Görlitzer kon.	4½	103,70 G
do. Lit. B.	4½	103,70 G
Berl.-Hamb. I. II. E.	4	101,80 G
do. III. konv.	4½	103,90 B
Berl.-P.-Mgd. A. B.	4	101,80 G
do. Lit. C neue	4	101,80 G
do. Lit. D. neue	4½	104,25 G
Berl.-St II. III. VI.	4	102,10 B
B.-Schw.-F. D. E. F.	4½	103,70 bzB
do. Lit. G.	4½	103,70 bzB
do. Lit. H.	4½	103,70 bzB
do. Lit. I.	4½	103,70 bzB
do. Lit. K.	4½	103,70 bzB
do. de 1876	5	102,75 G
do. de 1879	5	103,50 G
Cöln-Mind 3½ g. IV.	4	102,10 bzB
do. V. Em.	4	101,80 G
do. VI. Em.	4½	105,20 bzG
do. VII. Em.	4½	103,90 bz
Hll.-S.-G. St. A. B.	4½	103,80 G
do. Lit. C. g.	4½	103,80 G
Märk.-Pos. konv.	4½	103,75 B
Magd.-Leipz. Pr. A.	4½	105,50 bz
do. do. Lit. B.	4	101,80 G
Magd.-Wittenberge	4½	103,75 G
do. do.	3	87,00 B
Mainz-Ludw. 68-69	4	101,40 bzG
do. do. 1875 1876	5	103,70 B
do. do. I. II. 1878	5	103,70 B
do. do. 1881	4	101,50 G
Niedersch.-Mrk. I. S.	4	
do. II. S à 62½ Thl.	4	
N.-M., Obl. I. II. S.	4	101,30 G
do. III. Ser.	4	101,50 bz
Nordh.-Erfurt I. E.	4½	103,10 G
Oberschl. Lit. A.	4	
do. Lit. B.	3½	
do. Lit. C. u. D.	4	101,80 G
do. gar. Lit. E	3½	
do. gar. 3½ Lit. F.	4½	103,75 G
do. Lit. G.	4½	103,75 G
do. gar. 4% Lit. H.	4½	103,70 G
do. Em. v. 1873	4	101,80 G
do. do. v. 1874	4½	103,80 G
do. do. v. 1879	4½	106,00 B
do. do. v. 1880	4½	104,20 G
do. Niederschl. Zwgb.	3½	
do. (Starg.-Posen)	4	101,25 G
do. II. u. III. Em.	4½	103,50 B
Oels-Gnesen	4½	102,90 G
Ostpr.-Südb. A. B. C.	4½	103,75 B
Posen-Creuzburg	5	
Rechte Oder-Ufer	4½	
Rheinische	4	
Rh.-Nahev. S. g. I. II.	4½	
Thüringer I. Serie	4	102,00 B
do. II. Serie	4½	103,70 G
Weimar-Geraer	4½	102,50 B
Werrabahn I. Em.	4½	101,20 G

Aachen-Mastrichter	4	98,50 bzG
Albrechtsbahn gar.	5	83,90 G
Donau-Dmpf. Gold	4	96,00 G
Elis.-Westb. 1873 g.	5	
Gal. C.-Ludwgsb. g.	4½	85,10 bzG
Gömör. Eisenb. Pfb.	5	101,75 ebzB
Kais.-Ferd.-Nordb.	5	92,20 bzB
Kasch.-Oderb. gar.	5	84,40 bz
Kron.-Rud.-B. g.	5	85,40 bzG
do. 1869er gar.	5	85,40 bzG
do. 1872er gar.	5	85,40 bzG
Lemb.-Czernow. gr.	5	81,40 G
do. gar. II. Em.	5	85,70 ebzG
do. gar. III. Em.	5	83,50 G
do. IV. Em.	5	83,40 bz
Oest.-F.S., alt g. St.	3	392,00 bzG
do. do. gar. 1874 do.	3	387,75 B
do. Ergzungsn. g. do.	3	382,00 bz
Oest.-Franz. Stsb.	5	105,70 bz
do. II. Em.	5	105,70 bz
Oest. Nordwb., gar.	5	87,80 bzG
Oest. Lit. B. (Elbeth.)	5	87,20 bzG
Raab-Graz (Pranl.)	4	
Reich.-P. (S.-N. B.)	5	85,75 bz
Schweiz Ctr. N. O. B.	4½	
Sdöst. Bahn (Lomb.) 100 F. = 80 M.	3	299,50 bzG
do. do. neue	3	299,10 G
do. Obligat. gar.	5	103,50 bz
Theißbahn	5	
Ung.-G. Verb.-B. g.	5	
Ung. Nordostb. gar.	5	80,50 bzG
do. Ostb. I. Em. gar.	5	80,75 bz
do. do. II. Em. gar.	5	99,20 bzG
Vorarlberger gar.	5	86,00 bzG

Kasch.-Od. g. G. Pr.	5	102,50 ebzG
Oest. Nrdw. Gld.-P.	5	104,80 G
Reich.-P. Gold.-Pr.	5	104,00 B
Ung. Nrdostb. G.-P.	5	100,40 bz

Brest-Grajewo	5	92,75 G
Chark.-Asow gar.	5	97,25 bz
Chark.-Krement. g.	5	96,70 bz
Gr. Russ. Eisb.-G.	3	69,40 bz
Jelez-Orel gar.	5	96,90 bz
Jelez-Woronesch g.	5	93,80 bz
Koslow-Woronschg	5	100,90 B
do. Obligationen	5	87,00 bz
Kursk-Charkow gar	5	97,40 bzB
Kursk-Chark.-Asow	5	90,75 bzG
Kursk-Kiew gar.	5	102,60 bzG
do. kleine	5	102,60 bzG
Losowo-Sewastopol	5	82,30 bzG
Mosco-Rjäsan gar.	5	104,00 G
Mosco-Smolensk g.	5	98,00 bzB
Orel-Griasy	5	86,00 bzG
Rjäsan-Koslow. g.	5	102,60 bz
Rjaschk-Morczsk g.	5	96,75 G
Rybinsk-Bologoye	5	87,00 bzG
do. II. Em.	5	77,10 bzG
Schuja-Jwanowo g.	5	97,50 bz
Warschau-Teresp. g.	5	98,30 G
Warschau-Wiener II.	5	103,00 G
do. III. Em.	5	102,75 G
do. VI. Em.	5	101,80 bzG
Zarskoe-Selo	5	66,40 B

Bank-Aktien.

Dividende pro 1883.

Badische Bank	5½	119,25 G
B. f. Sprit u. Prd.	4	76,80 bzG
Berl. Kassenver.	5½	133,00 G
do. Handelsges.	7	127,00 bzG
do. Prd. u. Hnd.	5½	92,00 bzB
Braunschw. Krdb	6	107,00 bz
do. Hypothek.	4½	83,25 G
Bresl. Disk.-Bank	5	91,50 B
do. Wechslerb.	5½	98,50 G
Danziger Privb.	9	124,50 bzB
Darmst. Bank	8½	156,90 bz
do. Zettelbank	5½	111,50 bzB
Deutsche Bank	9	158,40 bzG
do. Effekt. Hahn	9	128,00 G
do. Genossensch.	7½	129,75 G
do. Hp.-Bk. 60% B.	5	92,10 B
Diskonto-Komm.	10½	210,10 bzG
Dresdener Bank	8	127,70 bz
Dortm. Bkv. 50%	6	98,25 G
Eff.-Maklbk. 50%	7	118,75 bzG
Goth. Grundkrdb.	—	55,00 bzB
do. do. neue 40%	—	72,00 B
Hamb. Komm. Bk.	6⅔	129,25 G
Landw. B. Berlin	4	89,00 G
Leipz. Krd.-Anst.	10	178,00 bzB
Leipz. Disk.	7	111,00 bzG
Magd. Privatb.	5 1/12	117,50 B
Meckl. Hyp.-Bank	6	101,60 bzG
Meininger Kredit	5½	96,25 bz
do. Hyp.-B. 40%	4¾	92,60 bz
Nat.-B. f. D. 50%	5½	98,40 bz
Niederlaus. Bank	5½	92,25 G
Nordd. Bank	8½	158,00 bzB
Nordd. Grundkb.	—	43,25 G
Oest. Krd. A. p. St.	8½	
Oldenb. Spar-B.	—	148,00 G
Petersb. Dis.-B.	—	119,75 bzG
Petersb. Jt. B.	—	97,40 bzG
Pomm. Hyp.-Bk.	—	64,75 bzG
Posener Prov.	—	120,50 G
Pos. Landw. B.	—	
Pos. Sprit-Bank	—	80,50 B
Preuß. Bodnk.-B.	5½	106,30 bzG
Pr. Ctr. Bd. 40%	—	127,50 bzG
Pr. Hyp.-Akt.-B.	5	92,00 bzG
Pr. H.V.A.G. 25%	5	93,75 G
Pr. Jmm.-B. 80%	—	
Reichsbank	6½	147,30 bz
Rostocker Bank	—	101,25 G
Sächsische Bank	5½	121,90 G
Schaffh. B.-Ver.	4	92,50 bzG
Schles. Bank-V.	5½	105,60 bzG
Südd. Bod.-Kred.	6	132,80 G
V.-B. Hamb. 40%	7	
Warsch. Kom.-B.	—	80,50 bzB
Weimar. Bk. konv.	—	90,00 bzG
Württ. Vereinsb.	7	

Industrie-Aktien.

Dividende pro 1883.

Bochum-Brwk. A	—	77,25 bzG
Donnersm.-H.	—	61,40 bzB
Dortm. Union	—	22,75 G
do. St. Pr. A. L. A.	—	82,80 bz
do. Part.-O. rz. 110	—	107,90 B
Gelsenk. Bergw.	7	117,80 bz
Georg. Marienh.	—	68,50 G
do. Stamm-Pr.	—	81,75 G
Görl. Eisenbahnb.	—	163,25 bzG
Gr. Berl. Pferdeb.	9½	211,25 bzG
Hartm. Maschin.	—	131,00 bzG
Hib. u. Sham.	6	95,50 G
Hörd. H.-B. konv.	—	56,70 bz
Königin Marienb.	—	63,50 B
Lauchhammer	—	45,00 bzG
Laurahütte	—	111,60 B
Luise Tiefbau	—	42,50 G
Oberschl. E.-Bed.	—	55,50 bzG
Phönix Bergw.	—	85,50 bzG
do. do. Lit. B.	—	35,50 bzG
Schering	12	194,75 bzG
Stolberg Zink	—	23,90 bzB
Westf. Drht.-Ind.	—	103,75 G

Berl. Holz-Compt.	6	97,50 bz
do. Jmmob.-Ges.	4½	81,90 B
do. Viehmarkt	—	44,25 bzG
Berzelius Bgwk.	—	100,50 bzG
Borussia, Bgwk.	—	123,00 bzG
Brauer. Königst.	—	88,75 bz
Bresl. Oelfabr.	—	59,50 B
do. Straßenb.	6½	135,25 bzG
do. Wagg.-Fabr.	11	152,25 bz
do. Wg. (Hoffm.)	11	144,00 ebzG
Erdmannsd. Sp.	—	91,75 bz
Glauzig. Zuckerf.	—	87,00 B
Jnowr. Steinsalz	—	72,75 bzG
Körbisd. Zuckerf.	—	144,00 G
Marienh. Kotz	—	31,50 B
Masch. Wöhlert	—	1,00 bzG
Oelh. Pet.-Ind.	—	44,75 bz
Pluto, Bergwerk	—	64,00 bzG
Redenhütte kons.	—	101,00 bzG
do. Oblig.	—	113,00 B
Schles. Kohlenw.	—	
do. Lein. Kramst.	—	124,50 ebzB
Westf. Un. St. Pr.	—	73,50 bzB

Druck und Verlag von W. Decker & Co. (Emil Röstel) in Posen.